

ESCHWEILER
2030



2020

Jahresbericht des Jugendamtes



1. Impressum

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler

Die Bürgermeisterin

51/ Jugendamt

Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

© 2021 Stadt Eschweiler

Nachdruck -auch auszugsweise- nur mit Genehmigung gestattet.

2. Inhaltsverzeichnis

1.	Impressum	1
2.	Inhaltsverzeichnis	2
3.	Vorwort	3
4.	Das Jugendamt Eschweiler „auf einen Blick“	4
5.	Kinder, Jugendliche und Familien im Ausnahmezustand-die Pandemie und die Folgen für den ASD	6
6.	Besuchskontakte in der Pflegekinderhilfe	8
7.	Ein Blick auf einen Freien Träger: die Jugendhilfeeinrichtung Haus St. Josef gGmbH in der Pandemie	10
8.	Kindertageseinrichtungen zwischen Betreuungsnotwendigkeiten und Infektionsschutz- Rückblick der BKJ auf die bisherige Pandemiesituation.....	12
9.	Die Frühen Hilfen- Vorstellung eines Aufgabenfeldes unter besonderen („Corona“-) Bedingungen	15
10.	Das Jugendamt in Zahlen	26
11.	Produkt 063610101 – Kindertagesbetreuung	27
	Produkt 063610101 - Entwicklung der Aufwendungen und Erträge (Zeitraum: 2016-2020).....	27
	Produkt 063610101- Entwicklung der Fallzahlen	29
	Produkt 063610101- Unterdeckung pro Fall.....	34
	Erläuterungen zum Produkt 063610101 - Kindertagesbetreuung.....	35
12.	Produkt 063620101 - Kinder- und Jugendarbeit.....	37
13.	Produkt 063630101 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	41
	Produkt 063630101 -Fallzahlen.....	41
	Produkt 063630101 - Entwicklung der Aufwendungen	45
	Produkt 063630101 - Entwicklung der Erträge	48
	Produkt 063630101 - Entwicklung Aufwand / Ø Fall	50
	Produkt 063630101 - Fallzahlen- und Aufwandsentwicklung	53
	Entwicklung der kostenintensiven Hilfearten und deren finanzielle Auswirkungen	59
14.	Produkt 053410101 – Unterhaltsvorschussleistungen	70

3. Vorwort

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

die Corona-Pandemie und die ab Mitte März 2020 zu deren Eindämmung verhängten Maßnahmen haben Auswirkungen auf zahlreiche Lebens- und Gesellschaftsbereiche. Auch die Kinder- und Jugendhilfe ist hiervon stark betroffen. Der neue Jahresbericht 2020 befasst sich daher schwerpunktmäßig mit den pandemiebedingten Kita-Schließungen bzw. Betretungsverboten und den weiteren Auswirkungen in den Aufgabenbereichen „Frühe Hilfen“ und „Hilfen zur Erziehung“.

Die Infektionszahlen und die Maßnahmen zur Verlangsamung der Infektionswelle beeinträchtigen das öffentliche Leben massiv und haben dramatische Auswirkungen auf alle Bereiche der Gesellschaft und somit auch der Jugendhilfe. Der Verlauf der Corona-Pandemie zwingt unmittelbar und mittelbar im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu einschneidenden Maßnahmen. Sie stellen die freien Träger im Bereich Kinder- und Jugendhilfe ebenso wie die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe vor große und bisher nicht gekannte Herausforderungen. Geschlossene bzw. eingeschränkter Betrieb von Schulen, Kitas und Jugendeinrichtungen – gerade für ohnehin schon belastete Familien bricht damit mehr weg als nur die Betreuung während der Arbeitszeit.

Besonders betroffen durch die Corona-Krise sind Kinder und Jugendliche. Sie stehen vor einer ungewissen Zukunft und vor neuen Herausforderungen. Homeschooling, häufig mit zu wenig Platz zu Hause, wenig bis keine Freizeitmöglichkeiten und kaum eine Chance auf die so wichtigen sozialen Kontakte erschweren oder verhindern sogar -gerade in digital schlecht ausgerüsteten Familien- die Teilhabe an Bildungsprozessen. Viele Kinder leiden derzeit somit nicht nur unter den allgemeinen Einschränkungen, sondern zusätzlich unter dem zusätzlichen Druck in den eigenen vier Wänden.

Für die Jugendhilfe bedeutet die Pandemie gleich eine mehrfache Herausforderung. Einerseits werden die Bedürfnisse der zu Betreuenden unter Social Distancing anspruchsvoller, andererseits sorgen Kontaktsperrungen für eingeschränkte Beziehungsarbeit und Fallbegleitung durch die Fachkräfte. Hier zeigt sich erneut, wie unabdingbar wichtig für Kinder, Jugendliche und Familien eine gut aufgestellte Jugendhilfe ist.

Gerade in den Hilfen zur Erziehung, der Kindertagesbetreuung sowie der Offenen Jugendarbeit/Mobilen Jugendarbeit sind die jungen Menschen und ihre Familien insgesamt auf das Wirken und Engagement aller Fachkräfte angewiesen. Wir bedanken uns für das große Engagement aller Beteiligten, die zur Bewältigung der Krise beigetragen und Beachtliches geleistet haben. Ohne ihren Einsatz und ihr engagiertes und kompetentes Mitwirken wären die entstandenen Probleme, die auch in Zukunft noch nachwirken und alle Akteure beschäftigen werden, ungleich größer gewesen.

Wir wünschen Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre und alles Gute und vor allem Gesundheit.



Nadine Leonhardt
Bürgermeisterin



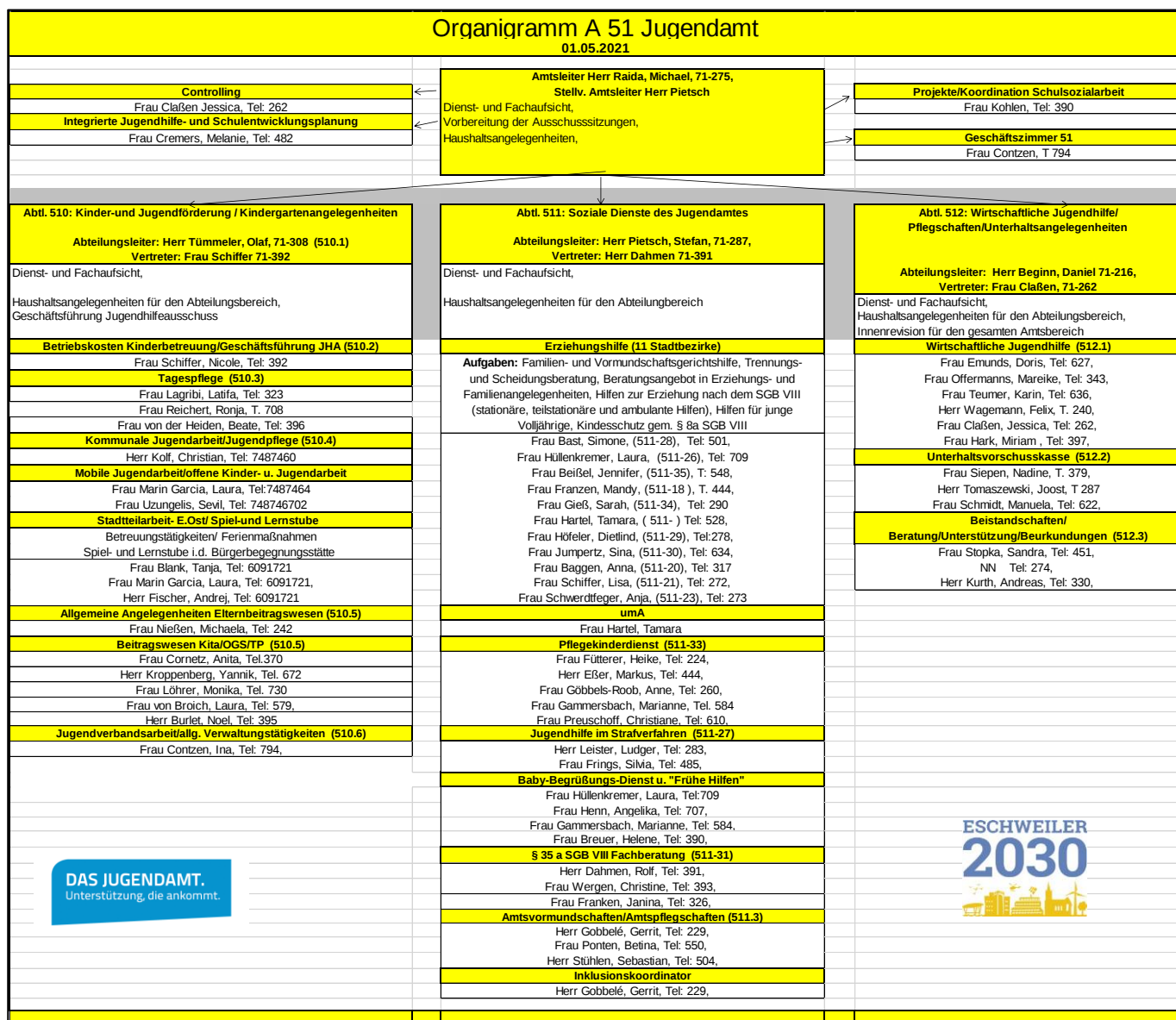
Stefan Kaefer
Beigeordneter und Kämmerer



Michael Raida
Leiter des Jugendamtes

4. Das Jugendamt Eschweiler „auf einen Blick“

Organigramm



Zuständigkeit

Zuständigkeitsgebiet: gesamtes Stadtgebiet Eschweiler

Gesamtverantwortung einschließlich Planungsverantwortung der Kinder- und Jugendhilfe gem. § 79 Sozialgesetzbuch VIII

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Mitarbeiter/Innen im Jugendamt
57 in der Stadtverwaltung

5 in den städt. Jugendeinrichtungen Check In und SpuLe sowie der Mobilen Jugendarbeit
Insgesamt: 62 Personen (Stand: 01.11.2020)

Unser Auftrag und unser Anspruch

- Wir bieten zeitgemäße Kindertageseinrichtungen mit Ganztagsangeboten und gut ausgebauter Betreuung für Kinder unter drei Jahren.
- Wir bauen außerschulische Bildungs- und Weiterbildungsangebote aus.
- Wir bieten passgenaue Betreuung für sich wandelnde familiäre Anforderungen.
- Wir bieten lebenslanges Lernen unterstützt durch Bildung vor Ort und Angebote für alle Lebensabschnitte von Jung bis Alt.
- Wir stabilisieren die Sozialstruktur durch Vorbeugung.
- Wir bieten Hilfsangebote für Eltern und Kinder und schützen Kinder und Jugendlichen in Fällen einer Gefährdung

5. Kinder, Jugendliche und Familien im Ausnahmezustand-die Pandemie und die Folgen für den ASD

Welchen Druck, welchen Herausforderungen und welchen Erwartungen sind Kinder, Jugendliche und Familien in den letzten Wochen ausgesetzt gewesen! Drei Beispiele geben ein Schlaglicht auf die letztjährige und derzeitige Situation:

Frau S. ist alleinerziehend mit drei Kindern im Alter von 3, 9 und 14 Jahren: Beim ältesten Kind Gina ist eine ausgeprägte ADHS diagnostiziert; Frau S. hat bisher den Alltag gut „meistern“ können. Gina (das älteste Kind) geht normalerweise mit Freude zum Karnevals- und Fußballverein; auch die Schule funktioniert trotz ihrer Einschränkung eigentlich gut. Seit Monaten versucht Familie S. nun den digitalen Unterricht oder den eingeschränkten Regelbetrieb in der Kindertageseinrichtung zu organisieren. Frau S. trägt viel Verantwortung, ist für die Kontrolle der Unterrichtsmaterialien oder die Strukturierung des Alltags zuständig. Zwischen ihrer ältesten Tochter und ihr kommt es nun vermehrt zu Spannungen. Entlastung, auch zum Beispiel über die Vereine, gibt es derzeit nicht. Soziale Kontakte von Gina finden ebenfalls vorwiegend über digitale Kommunikation statt. Die Kernfamilie wird daher zum zentralen Austragungsort von Konflikten. Die Familie wechselt von der Belastung in die Überlastung; dringend notwendige Entlastung durch Schule, Kita oder andere Institutionen ist erheblich reduziert.

Herr B. ist nun seit Monaten ohne Beschäftigung; seine letzte Tätigkeit in der Gastronomie ist gekündigt. Die Familie mit zwei Kindern ist nun auf Transferleistungen angewiesen; eine Situation, die für die Familie völlig neu ist. Zunehmend kommt es auch zu Spannungen zwischen den Eltern. Verbale Aggressionen kommen dabei fast täglich vor. Die familiäre Atmosphäre ist zwischenzeitlich für alle, vor allem auch für die Kinder, unerträglich. Die Vierzimmerwohnung bietet für alle Beteiligten wenig Möglichkeiten sich dabei aus dem „Weg zu gehen“.

Nico ist mit einem Abgangszeugnis im letzten Jahr von der Förderschule abgegangen. Sein Plan, den Hauptschulabschluss am Berufskolleg nachzuholen, scheiterte nach drei Monaten. Zu hoch waren die Anforderungen; im digitalen Unterricht verlor er zunehmend die Bindung und damit die Motivation zur Schule. Auch seine praktischen Kompetenzen kann er derzeit nicht umsetzen. Zahlreiche Praktikaaufträge bleiben unbeantwortet. Aufgrund der Pandemielage sind diese derzeit in den Betrieben nicht möglich. Nico hängt daher völlig „in der Luft“. Wie soll es im Sommer weitergehen? Welche Möglichkeiten hat er?

Dieses sind nur drei Beispiele, die zeigen, welche Belastungen Familien mit dem Andauern der Pandemiesituation ausgesetzt sind. Die sogenannten Sekundärfolgen sind dabei derzeit noch nicht vollständig absehbar. Erste Studien allerdings zeigen eindeutige Problemlagen auf. Dazu z.B. Dr. Alexandra Langmeyer, Leiterin der Studie „Kind sein in Zeiten von Corona“ 2020 (abrufbar unter <https://www.dji.de/themen/familie/kindsein-in-zeiten-von-corona-studienergebnisse.html>, Abruf v. 18.04.2021):

„Treffen schwierige Lebensverhältnisse, belastete Eltern und anspruchsvolle Kinder aufeinander, verstärken sich bereits vor der Pandemie bestehende Nachteile. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund des Kinderschutzes besorgniserregend.“

Die Folgen bzw. Konsequenzen können dabei vielschichtig sein. Auch fehlende Bewegung junger Menschen, zunehmende Nutzung digitaler Medien in der Freizeit, die Zunahme psychischer Erkrankungen oder zunehmende Armut sind bereits erkennbare Entwicklungen.

Die Kinder- und Jugendhilfe mit ihrem breiten Spektrum an Hilfen- und Unterstützungsangeboten wird hier in den nächsten Jahren gefordert sein ihren Anteil an der Stabilisierung gesellschaftlicher Lebensverhältnisse in Eschweiler sowie individueller Problemlagen zu leisten. Dabei kommt dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) als dem kommunalen

Basisdienst mit der Verantwortlichkeit für den Kinderschutz sowie den Leistungen der Hilfen zur Erziehung eine besondere Bedeutung zu.¹ Durchgehend wurde diese Verantwortung trotz der zahlreichen Einschränkungen (Mobile Arbeit, Maskenpflicht etc.) durch den ASD der Stadt Eschweiler während der Pandemie mit einem hohen Engagement wahrgenommen. Für MitarbeiterInnen war und ist es selbstverständlich auch weiterhin Hausbesuche, direkte Gespräche oder Kontakte zu Kindern, Jugendlichen, Familien oder Institutionen durchzuführen. Unverständlich allerdings in diesem Zusammenhang ist, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im ASD weiterhin nicht impfpriorisiert sind und erst in der dritten Impfgruppe Berücksichtigung finden.

Wie wird sich die Jugendhilfe, wie wird sich der ASD verändern?

Die zukünftigen Belastungen für Kinder, Jugendliche und Familien wurden bereits benannt. Die daraus resultierenden Bedarfe stellen eine „Mammutaufgabe“ aller gesellschaftlichen Akteure, nicht nur des ASD, dar. So wird es zum Beispiel darauf ankommen, dass die ehrenamtlichen Strukturen, das Vereinsleben und die vielen freizeitgestaltenden Aktivitäten wieder „hochgefahren“ und auch genutzt werden. Gerade eine Kommune wie Eschweiler hat hier viele Chancen, dass dieses gelingt.

Zahlreiche Prozesse in der Jugendhilfe und damit im ASD werden sich zudem beschleunigen. Ein gutes Beispiel ist die Digitalisierung; gerade in Bezug auf externe Kooperationspartner setzen sich hier neue Formate durch (Videochat etc.), die auch zukünftig Bestand haben werden. Auch Väter rücken verstärkt in den Fokus. Häufig haben sie in der Pandemie noch einmal andere Funktionen und Rollen übernommen und müssen zukünftig konzeptionell in den Hilfen zur Erziehung anders betrachtet werden. Die Prävention von Armutsfolgen wird zudem ein stärkeres, zukünftiges „Gewicht bekommen“. Mit dem Eschweiler Netzwerk „Flügel Schlag- Starke Kinder an der Inde“ besteht hier ein schon bewährtes Kooperationsinstrument, was es auch zukünftig zu nutzen gilt.

Die langfristigen Folgen dieser Pandemie treffen uns alle. Die Stabilisierung der gesellschaftlichen Lebensverhältnisse, die Wahrung des Kindeswohl und die Schaffung eines Lebensumfeldes für Kinder und Jugendliche, in denen eine gemeinschaftsfähige und eigenverantwortliche Entwicklung möglich ist, sind dabei Aufgaben und Zielsetzungen des ASD. Der ASD der Stadt Eschweiler ist hier bereit, seinen Anteil zu übernehmen!

¹ In diesem Zusammenhang wird auch auf den Videocast zum Thema „ASD in der Kinder- und Jugendhilfe, Kinderschutz und verlässliche Strukturen“ z.B. unter „<https://www.bag-asd.de/videocast-zur-arbeit-des-asd-in-der-corona-situation/>“ unter Beteiligung des Jugendamtes Eschweiler verwiesen.

6. Besuchskontakte in der Pflegekinderhilfe

Im Jahresbericht 2018 (Seite 10 ff.) wurde zuletzt umfassend die Arbeit der Fachberatung im Pflegekinderdienst sowie die grundsätzliche Leistung des § 33 SGB VIII vorgestellt. Eine besondere inhaltliche Aufgabe im Rahmen dieser Tätigkeit ist dabei die Gestaltung von Besuchs- und Umgangskontakten zwischen leiblichen Eltern, den Kindern und Jugendlichen sowie den Pflegeeltern. Die Pandemie hat alle Beteiligten hier noch einmal vor besondere Herausforderungen gestellt. Der folgende Artikel gibt daher einen Überblick über diese Thematik und beschreibt die Herausforderungen des letzten Jahres.

Der Blick auf die Kinder, Jugendliche und ihre Eltern

Ein jedes Kind möchte vorrangig bei seinen Eltern leben und aufwachsen. Dies möchte es in Geborgenheit und unter Wertschätzung und Beachtung seiner elementaren Bedürfnisse. Wenn dies nicht möglich ist, ist es die Aufgabe der Jugendhilfe, dies am optional größtmöglichen und wenigsten Schädigenden zu gestalten und zu erhalten. Dies ist bestenfalls in größtmöglicher Einvernehmlichkeit unter allen Beteiligten und in einem Umfeld, das dem Lebensumfeld eines Kindes entspricht, zu gestalten.

So können Umgangskontakte auch im privaten Umfeld stattfinden, wenn dies für ein Kind „sicher“ gelingt. Familien treffen sich außerhalb der Jugendhilfe an privaten Orten, so hat auch ein Kind das Bedürfnis sich nicht als Kind einer behördlichen Aufgabe zu sehen, sondern möchte Eltern zumindest im neutralen Umfeld wie Spielplatz oder Tierpark treffen, oder auch mal der leiblichen Mutter das eigene Kinderzimmer zeigen. Kinder wollen in ihrer Entwicklung nicht als „besonders“ behandelt wissen, sondern so wie alle anderen auch. Treffen müssen zudem für sie überschaubar und handelbar sein, sie zudem nicht überfordern.

Zudem zeigt sich die Örtlichkeit des Jugendamtes oft durch vorhergegangene Maßnahmen, einschließlich der Unterbringung in eine Pflegestelle, als belastet für Kinder und Eltern.

Besuchskontakte im Pflegekinderwesen dienen so zum einen der Erhaltung der Bindungen der Kinder zu ihren Eltern und den dazugehörigen Familienverbänden. Sie sollen dem Kind seine Wurzeln und die Bedeutung seiner Herkunft ermöglichen. Sie dienen so generell, wie bei jedem Kind, zur eigenen Identitätsfindung und der Entwicklung eines eigenen Lebensentwurfes.

Eine besondere Situation - die familiäre Bereitschaftspflege

In der familiären Bereitschaftspflege, wo eine Perspektivklärung für ein Kind noch erfolgen muss, ist dies von besonderer Bedeutung, da in der Zeit einer großen Ungewissheit und Unüberschaubarkeit für ein Kind, die möglichen Ressourcen von leiblichen Eltern, Geschwistern oder auch Großeltern nicht ungenutzt bleiben sollten. Diese Kontakte sind dem Kind vertraut und können trotz Defiziten in der Elternverantwortung, dem Kind Sicherheiten bieten in einem neuen, zeitlich begrenzten Lebensumfeld, welches für ein Kind meistens plötzlich und unerwartet eingetreten ist. Neben den Pflegefamilien sollten die Eltern befähigt werden in den Kontakten, dem Kind die Veränderungen zu erklären und jede Verantwortung hierfür von ihm fernzuhalten. Zudem kann bei einer optionalen Rückführung des Kinds in sein Herkunftssystem, dieser Übergang kindgerechter gestaltet werden, da Kontakte bestenfalls nicht abgebrochen sind.

Zum anderen dienen Besuchskontakte, die Interaktion zwischen Kind und Eltern zu bewerten, Entwicklungsressourcen von Eltern zu erkennen und korrigierende Bindungserfahrungen zwischen Eltern und Kind zu ermöglichen. Zeitweise entsteht mit der Unterbringung in eine Pflegestelle ein anderes Miteinander von Eltern und Kind, ohne den Druck der

Versorgung und Betreuung, durch die primäre Unterstützung der Pflegeeltern. So können sich Eltern auf das für sie mögliche an Elternschaft begrenzen und dies nutzen, um besser in den Kontakt mit ihrem Kind zu gelangen. Hieraus ergibt sich die zentrale Bedeutung von Besuchskontakten in der familiären Bereitschaftspflege und ist damit ein zentrales Aufgabenfeld des Pflegekinderdienstes.

Besuchskontakte bei dauerhaftem Verbleib in Pflegefamilien

In der Dauerpflege ist die Bedeutung der Kontakte zwischen Kindern und der Herkunftsfamilie wichtig, da für den emotional stabilen Lebensentwurf eines Kindes die Klärung und Versöhnung mit der Lebenssituation unabdingbar ist. Nichts kann das eigene Kennenlernen der Eltern ersetzen und sollte dies notwendig werden, ist es nicht dem eigenen Erleben eines Kindes gleichzusetzen. Kinder brauchen einen eigenen Eindruck von Eltern und müssen sich hierüber ihre Haltung zur Herkunftsfamilie erarbeiten. Von Eltern sollte das erwartet und verlangt werden, zudem sie imstande sind. Ziel ist es, dem Kind eine möglichst große Wertschätzung der leiblichen Eltern gewähren zu können. Neue Bindungserfahrungen mit den Eltern auf der einen Seite und korrigierende Bindungserfahrungen mit den Pflegeeltern andererseits, können ein hoher Resilienz-Faktor für ein Kind in der Pflegekinderhilfe sein.

Die Pandemie und Ihre Herausforderungen

Die Pandemie hat Alle unerwartet vor eine große Herausforderung gestellt. Ängste, Wünsche, Befürchtungen und Unsicherheiten aller Beteiligten mussten moderiert und individualisiert ausbalanciert werden. Umgangsrechte und Umgangspflichten haben und hatten dabei weiterhin ihre Gültigkeit! Sie sollen dem Kind bzw. dem Jugendlichen die Kenntnis seiner Wurzeln und die Bedeutung seiner Herkunft ermöglichen und dienen damit zur eigenen Identitätsfindung und der Entwicklung eines eigenen Lebensentwurfes. Daher war klar, dass auch während der Pandemie Umgangskontakte weiterhin stattfinden mussten.

Waren z.B. aber keine persönlichen Umgangskontakte zu den leiblichen Eltern möglich, mussten neue Zugangs- und Kommunikationswege gefunden werden. Hier stößt die jetzige Situation generell die notwendige Diskussion zu der Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe an; die Nutzung digitaler Medien ist dabei eine Herausforderung und zugleich eine große Ressource in der Jugendhilfe.

Weiterhin bedurfte es geeigneter Räumlichkeiten in einem geschützten Umfeld und kurzfristige Lösungen, aufgrund sich aktualisierender Pandemie-Verordnungen. Teilweise wurden daher auch Gespräche und Kontakte in den größeren Räumlichkeiten des Rathauses im parlamentarischen Bereich durchgeführt. Grundsätzlich musste jeder Kontakt, jede Situation immer wieder mit allen Beteiligten bewertet und ausgehandelt werden. Kompromissbereitschaft, Akzeptanz und die Einhaltung von Hygieneregeln wurden allen Beteiligten abverlangt; hierfür aus Sicht der Fachberatung der Pflegekinderhilfe ein großer Dank!

Noch hat uns derzeit die Pandemie „fest im Griff“. Die beschriebene Situation ist Teil des beruflichen Alltags geworden. Die Nutzung digitaler Kontaktformate ist dabei aber sicherlich ein Beispiel, dass auch positive Effekte dieser Pandemiesituation nachhaltig in die Prozesse integriert werden können.

7. Ein Blick auf einen Freien Träger: die Jugendhilfeeinrichtung Haus St. Josef gGmbH in der Pandemie

Die Pandemie hat noch einmal aufgezeigt, dass in der Grundkonstruktion der Jugendhilfe und damit in dem kooperativen Agieren von öffentlicher und freier Jugendhilfe, eine große Stärke und Ressource liegt. Daher erlaubt der nachfolgende Artikel eine „Innensicht“ in die Arbeit eines Freien Trägers. Stellvertretend für die vielen unterschiedlichen Träger in dieser Stadt und in der Region konnte dazu die Haus St. Josef gGmbH gewonnen werden:

Soviel Wissen über unser Nicht-Wissen und über den Zwang, unter Unsicherheit handeln und leben zu müssen, gab es noch nie.

(Jürgen Habermas, Frankfurter Rundschau, 10.04.2020)

15.02.2020

Kappensitzung der örtlichen Karnevalsgesellschaft in Gangelt. Eine Woche später wurde die erste Infektion bei einem „Jecken“ mit dem Coronavirus festgestellt. Mittendrin, eine Mitarbeiterin des Haus St. Josef, die als Kontaktperson nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt im Weiteren unter häusliche Quarantäne gestellt wurde. Das war sozusagen unser Einstieg in die Pandemie.

Die Mitarbeiterin durfte weiterarbeiten und pendelte zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Die Gruppe führte die Arbeit mit Masken, dem Einsatz von Desinfektionsmitteln und Abstand fort und überbrückte mit strikter Disziplin, ohne dass es zu Infektionen kam, die folgenden beiden Wochen.

10.03.2020

Die WHO stuft COVID-19 auf Grund seiner weltweiten Ausbreitung als Pandemie ein. Überall in der Welt bestimmt seitdem das Virus das öffentliche Leben.

16.03.2020

Mit diesem Tag wurden die Konsequenzen der getroffenen Vorgaben für unsere Einrichtung in starkem Maße spürbar. Schulen und Kitas wurden bundesweit geschlossen. Es gab Betretungsverbote. Zugleich wurden Schulen und Kitas verpflichtet, die Kinder der Personen (Schlüsselpersonen), die in Einrichtungen der „kritischen Infrastruktur“ oder in „systemrelevanten Bereichen“ tätig sind, weiter zu betreuen, auch an Wochenenden und in den Ferien. In NRW war von Beginn an geklärt, dass die stationäre Jugendhilfe und die Tagesgruppen ebenfalls zur kritischen Infrastruktur gehören und deren Mitarbeitende somit ebenfalls die Berechtigung zur Kinderbetreuung haben. Infolge der Schulschließungen waren wir schon ziemlich bald gezwungen, unsere Tagesgruppen für eine Woche zu schließen. Als die Schulen ihren Betrieb wiederaufnahmen, waren auch unsere Tagesgruppen wieder am Start.

Eine große Sorge wurde uns ziemlich bald nach Ausbruch seitens der politischen Entscheidungsträger genommen; die zahlreichen Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe wurden unter den Schutzschirm für soziale Sicherungssysteme genommen. Hinzu kam, dass die Kooperation zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe in der

StädteRegion Aachen sich von Anfang an besonders eng gestaltete. Schulter an Schulter, kurze Entscheidungswege, ein ausgeprägtes gegenseitiges Verständnis. Es tut gerade jetzt gut, verlässliche Partner neben sich zu wissen. Vielen Dank an alle Jugendämter, vor allem den Eschweiler KollegInnen.

Bei allen getroffenen und noch zu treffenden Maßnahmen stand und steht im Haus St. Josef der Mensch im Mittelpunkt – die Gesundheit „unserer“ Kinder und Jugendlichen und der Mitarbeitenden stehen an oberster Stelle. Unsere stationären Wohngruppen, Lebensort der Kinder und Jugendlichen, konnten und können jedoch im Unterschied zu einer Schule nicht geschlossen werden. Mehr noch, es bedurfte einer deutlich umfänglicheren zeitlichen Betreuung durch die pädagogischen Fachkräfte. Rund um die Uhr, ohne Abwesenheitszeiten während der Schulbesuche und der Kindertagesbetreuung, ohne Freizeitgestaltung z.B. in Sportvereinen oder Treffen mit Freunden. Die Intensität der pädagogischen Arbeit nahm in allen Bereichen unvermittelt zu.

Das Thema „Homeschooling“ stand anfangs weit weniger im Focus der öffentlichen Diskussionen als die Rufe nach Desinfektionsmitteln und Gesichtsmasken. Diese wurden stetig lauter und blieben dankenswerter Weise nicht ungehört. Da sich das Ordern von Masken schwierig gestaltete, nicht zuletzt deshalb, weil absurde Preise aufgerufen wurden, führte vor allem die breite Unterstützung der Eschweiler Bevölkerung dazu, dass wir den „Maskenmangel“ relativ zeitnah ad acta legen konnten.

Nach den Sommerferien, die Intensivmediziner warnten bereits vor den Folgen der Lockerungen und sprachen von der drohenden zweiten Welle, wurde das Thema „Homeschooling“ immer präsenter. Es gehört mittlerweile zu den festen Aufgaben und zum Sprachschatz der pädagogischen MitarbeiterInnen. Distanz-, Präsenz- oder Wechselunterricht, unterschieden nach Schulform und Altersstufen, die Vorgaben seitens des Landes NRW erfolg(t)en in immer kürzeren Intervallen und stets mit kurzen Vorlaufzeiten. Die Mitarbeitenden unserer Offenen Ganztagsschulen wurden und werden diesbezüglich stets vor besonderen Herausforderungen gestellt. Erschwerend kam hinzu, dass kompatible Endgeräte bis dato Mangelware in unserer Einrichtung waren und sich infolgedessen der „Unterricht“ noch schwieriger gestaltete. Die Resonanz eines über die örtliche Presse formulierten Spendenaufrufes überstieg unsere Erwartungen bei weitem. Herzlichen Dank dafür.

„Fluch und Segen“

Nein, die Pandemie ist kein Segen. Ganz und gar nicht. Da gibt's kein Schönreden, obwohl auch positive Effekte festzustellen sind. Das Coronavirus ist quasi ein Türöffner für unseren nächsten Digitalisierungsschritt. Der Einsatz von Tablets etc. in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, in der ambulanten Arbeit mit Familien oder auch bei Meetings, Fachkonferenzen und anderen Gremien hat sich als sinnvoll erwiesen. Weitere Schritte werden folgen, wir sind in Gang (gesetzt worden).

Trotzdem: Es darf nicht vergessen werden, dass (nicht nur) für die Zeit „nach Corona“ auch die analogen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe gebraucht werden. Wir gehen davon aus, dass uns die Pandemie noch länger beschäftigen und beeinträchtigen wird. Die Herausforderungen bleiben. Wir sind handlungssicherer geworden. Wir haben auch als Dienstgemeinschaft Stärke und solidarisches Handeln gezeigt. In diesem Sinne möchten wir auch an dieser Stelle „unseren“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseren herzlichen Dank aussprechen. Ihr Engagement, ihre Bereitschaft Grenzen zu überschreiten und sich gegenseitig zu unterstützen, ihre Verantwortungsübernahme, einfach vorbildlich in diesen Krisenzeiten.

8. Kindertageseinrichtungen zwischen Betreuungsnotwendigkeiten und Infektionsschutz- Rückblick der BKJ auf die bisherige Pandemiesituation

Auch der „Betrieb“ in den Kindertageseinrichtungen war im „Pandemiejahr“ geprägt von vielen Herausforderungen, Veränderungen und Schwierigkeiten. Am Beispiel der Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche AöR (BKJ) soll exemplarisch gezeigt werden, wie sich diese konkret gestalteten und vor allem, welche Lösungen gefunden wurden.

Die Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche AöR (BKJ) ist Träger von zurzeit 13 Kindertageseinrichtungen (Kitas) im Stadtgebiet Eschweiler. In den BKJ-Kitas werden (von ca. 270 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) aktuell ca. 900 Kinder betreut.

Die erste Phase ab Mitte März 2020 war geprägt von großer Kommunikation mit dem Jugendamt und des Krisenstabs der Stadt Eschweiler.

Aus der dramatischen und völlig unbekannten Lage heraus wurde lösungsorientiert diskutiert und Beschlüsse gefasst. Die Lage forderte von allen MitarbeiterInnen sehr viel Energie, da sie von der ersten Minute an im Spannungsverhältnis von beruflicher Verpflichtung in unbekannter Situation, sowie der Angst um das eigene Wohlergehen und dem der Familie standen. Die Fülle einerseits und das Fehlen andererseits von Informationen, die das eigene Arbeitsleben und das institutionelle Leben der eigenen Kinder betraf, stellte ein hohes Maß an Belastung bei der gesamten Bevölkerung, so auch im Bereich der Kindertagesbetreuung dar.

Der Beginn

Nachdem ab dem 16. März 2020 das Betretungsverbot, bezogen auf Kinder und Eltern, in den Kinderbetreuungseinrichtungen ausgesprochen wurde, ging es gemäß den Vorgaben der Landesregierung im 2. Schritt in die Phase der Betreuung der Kinder von Eltern/-teilen, die in systemrelevanten Berufen arbeiten.

Hier bestand die große Herausforderung, immer alle Eltern kurzfristig zu erreichen und informieren zu können.

Durch die sich kurzfristig verändernden Entscheidungen wurde eine große Flexibilität erwartet, so wie ein hohes Maß an Kontaktpflege mit den Eltern, die oft auch durch die Informationen aus den Medien sehr verunsichert waren.

Die Teams standen auch vor der Herausforderung, dass die Situation der eigenen Kinder in Schule und bei anderen Kita-Trägern, oft nicht geklärt war und dass die betroffenen KollegInnen ihren Dienst nicht oder nur eingeschränkt antreten konnten. Hier mussten entsprechende Dienstpläne erstellt werden – bis heute ist die spontane Anpassung der Dienstpläne an jede sich verändernde Situation in diesem Kontext Alltag geworden, zum Teil auch spät abends und am Wochenende.

In dieser Zeit waren nur wenige Kinder in den Gruppen, die nicht mit anderen Kindern zusammen betreut werden durften. Die pädagogische Arbeit war und ist somit in jeder Phase immer wieder neu an die Bedürfnisse der Kinder anzupassen. Um den Kontakt zu den Kindern und Familien zu halten, die nicht den Kindergarten besuchen durften, wurden wöchentliche Telefonate geführt. Mit Familien, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, wurden andere Lösungen vereinbart.

Die BKJ-MitarbeiterInnen haben in diesen Zeiten jede Woche entweder Videos gedreht, in denen sie z.B. Bastel- und Bewegungsangebote verfilmten, Lieder eingesungen, Geschichten erzählt, Lernmaterial erklärt und sie dann an die Eltern verschickt. Es wurden Pakete gepackt mit Vorschularbeit, Bastelmaterial und Anleitung, Elternbriefen und Ideensammlungen, die sie selbst zu jeder Familie nach Hause gebracht haben - nach Terminvereinbarung - um somit von der Straße aus Kontakt zu halten. Die Inklusionshelferinnen haben Förderpakete für ihre Kinder erstellt und nach Hause gebracht und dabei teilweise mit Dolmetschern gearbeitet.

In dieser Zeit gab es oft Konflikte mit Eltern, weil ihnen nicht ganz klar war, welche Kinder die Einrichtung besuchen durften. Vor allem nicht deutschsprechenden Familien war das oft schwer zu vermitteln. Die Zusammenarbeit mit den für uns tätigen Dolmetschern war hier sehr wichtig, um Irritationen zu lösen.

Um die Leitungen und Kita-Teams stets auf dem aktuellen Informationsstand zu halten, oblag es dem Vorstand und der pädagogischen Fachberatung, teilweise mehrmals wöchentlich, sehr oft auch am Wochenende, den aktuellen Stand der Landes-Verordnungen und der Beschlüsse aus den Krisenstäben nachzuvollziehen und an die Leitungen weiterzugeben, gleichzeitig war auch abzuklären, wie die finanziellen Grundlagen für dienstliche Vereinbarungen mit MitarbeiterInnen sind, die aufgrund fehlender Betreuung der eigenen Kinder nicht arbeiten konnten.

Diese Situation hat während der ganzen Zeit eine schwer kalkulierbare Größe dargestellt und es immer wieder erforderlich gemacht, dass Planungen im Betreuungsbetrieb kurzfristig wieder abgeändert werden mussten. Es wurde als große Erleichterung empfunden, dass finanzielle Fragen weitgehend geklärt sind (z.B. durch die Erweiterungsregelung zum Kinderkrankengeld).

In den ersten Monaten der Pandemiesituation war es zudem eine weitere Herausforderung, dass die BKJ Einrichtungen nur unzureichend über digitale Möglichkeiten verfügten.

Mit dem Start der Notgruppen im Sommer 2020 standen einerseits alle KollegInnen wiederum im Spannungsverhältnis zwischen der Freude die Kinder zu sehen und andererseits der Sorge um die eigene Gesundheit und die der Familie.

Masken gehören zum Alltag

Zu dieser Zeit begann der Einsatz der Alltagsmasken, die in den Einrichtungen für alle MitarbeiterInnen in mehrfacher Ausführung genäht wurden, da sie noch nicht zu kaufen, bzw. ausverkauft waren. Die KollegInnen aus den BKJ Einrichtungen haben in dieser Zeit auch für das Krankenhaus Masken genäht.

Da sich die nun größer werdenden Gruppensettings nicht vermischen durften standen die Kitas erneut vor der Herausforderung, die Dienstpläne anzupassen.

Gleichzeitig gab es von Anfang an KollegInnen, die bereits – teilweise schwer – erkrankt waren. Die Sorge um die erkrankten Kolleginnen und die Sorge der Mitarbeiterschaft, selbst auch in ständigem Kontakt mit vielen verschiedenen Menschen ohne Schutz (Kinder) zu sein, ist bis heute ein ständiger, den Arbeitsalltag belastender Begleiter in der Kita-Betreuung.

Die Verwaltungsleitung der BKJ hat frühzeitig die MitarbeiterInnen per Dienstanweisung dazu aufgefordert, durchgängig Masken zu tragen, um sich und das jeweilige Gegenüber zu schützen; deutlich später sind entsprechende Vorgaben durch das Land getroffen worden.

Die Haltung zur Pandemie und zum Selbstschutz – das betrifft auch Testungen und Impfungen – ist bei ca. 270 MitarbeiterInnen auch innerhalb der BKJ durchaus unterschiedlich.

Hieraus entstehen vielerlei Sorgen, Gesprächs- und Diskussionsbedarfe. Die Kita-Leitungen waren und sind hier sehr gefordert und müssen manchen Unmut auffangen, bzw. aufgreifen.

Mit einer Arztpraxis konnte ein kontinuierliches Testangebot für die MitarbeiterInnen bereitgehalten werden. Das aktuelle Modell der Stundenreduzierung bei den Betreuungsverhältnissen ist für die Dienstpläne sehr hilfreich, da nie alle MitarbeiterInnen im Dienst sind.

Da seit Beginn des Pandemiebetriebes bzw. des eingeschränkten Regelbetriebes die Gruppensettings nicht gemischt werden dürfen, wäre ein Aufrechterhalten des Betriebes ohne die Stundenreduzierung an manchen Stellen nicht möglich.

Ein Dank an die MitarbeiterInnen

Die Teams der BKJ sind durchgängig so einsatzbereit und flexibel gewesen, dass Gruppenschließungen bisher nur in Einzelfällen aufgrund von Quarantäne-Anordnungen seitens des Gesundheitsamtes durchgeführt werden mussten. Die BKJ bietet jedoch immer, sofern es personell möglich ist, bei Bedarf die höchstmögliche Stundenbuchungszahl an, da die Nöte der Eltern, vor allem der alleinerziehenden Elternteile, gesehen werden. Das Gefühl, dass nur alle gemeinsam, in steter Absprache und mit Verständnis füreinander, in der Lage sind, diese Situation zu meistern, ist flächendeckend bei allen MitarbeiterInnen und unseren Eltern vorhanden. Allerdings wird die personelle Situation immer schwieriger, da bei teilweise sehr langen Ausfällen in der Mitarbeiterschaft kaum neue MitarbeiterInnen gefunden und eingestellt werden konnten.

Im Spätsommer 2020 trat Erleichterung in den Einrichtungen ein, da durch die geringeren Inzidenz-Werte den Eltern wieder gestattet werden konnte, die Gebäude zu betreten, was alle Beteiligten als sehr freudvoll empfunden haben. Auch die steigende Zahl an Kindern trug zu allgemeiner Freude bei. Das änderte sich dann leider aber aufgrund steigender Infektionszahlen in der Vorweihnachtszeit wieder.

Als sehr hilfreich im Betreuungsalltag wird das vom Land finanzierte „Alltagshelferprogramm“ empfunden, wonach jede Kita Zuschüsse in Höhe von bis zu 17.400 € erhalten kann, um hieraus personelle und sachliche Mehraufwendungen aufgrund der Pandemiesituation zu finanzieren. Der pandemiebedingte tägliche hygienische Arbeitsaufwand ist sehr hoch und bündelt Ressourcen, die bei Personalnotständen kaum aufzufangen wären. Hier sind die AlltagshelferInnen eine große Hilfe.

Was bleibt?

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Pandemiesituation für den Kita-Betreuungsbetrieb eine große Belastung und Herausforderung darstellt. Die BKJ ist jedoch sehr zufrieden, dass es ihr dank ihrer überaus engagierten Mitarbeiterschaft bislang gelungen ist, den Betreuungsbetrieb weitest möglich aufrechterhalten zu können und auf diese Weise den Kindern und Familien bei allen Erschwernissen ein klein wenig „Normalität“ zu ermöglichen. Wir hoffen, dass mit zunehmendem Fortschritt der Impfkampagne auch in den Kitas der Alltag in absehbarer Zeit ein wenig einfacher wird.

9. Die Frühen Hilfen- Vorstellung eines Aufgabenfeldes unter besonderen („Corona“-) Bedingungen

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen restriktiven staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens sowie die damit verbundenen gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen sind seit dem Frühjahr 2020 in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe spürbar und beherrschendes Thema.

Familien und ihre Kinder sind vor besondere Herausforderungen gestellt. Durch die Phasen des harten Lockdowns, verbunden mit den über viele Wochen geschlossenen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen sowie weitreichenden Kontaktbeschränkungen, Home-Schooling und Home-Office, hat der Familienalltag eine neue Realität bekommen. Neben dem positiven Aspekt, mehr familiäres Miteinander zu erleben, stehen den erwähnten Herausforderungen zusätzliche Anforderungen wie die Sorge um die Gesundheit der Familienmitglieder, finanzielle Belastungen, Existenz- und Zukunftsängste im Vordergrund.

Der Kinder- und Jugendhilfe kommt in diesem Zusammenhang eine bedeutende Rolle zu. Die Angebote der Frühen Hilfen fanden vor Ausbruch der Pandemie meist im persönlichen Kontakt und häufig im Gruppen-Setting statt. Das Infektionsgeschehen und die angeordneten Schutzkonzepte führten dazu, dass die Angebote reduziert bzw. umstrukturiert werden mussten. Deutlich wurde auch, dass die Fachkräfte bei der Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen herausgefordert waren und neue, kreative Wege der Kommunikation entwickeln mussten. Der nachfolgende Artikel will nun einen „Blick“ auf diese Situation werfen, aber vor allem auch noch einmal das Handlungsfeld der Frühen Hilfen und ihre Ausgestaltung in Eschweiler umfassend darstellen.

Ziele und rechtliche Rahmenbedingungen der Frühen Hilfen

Im Jahr 2009 veröffentlichte der wissenschaftliche Beirat des Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) eine Begriffsbestimmung Früher Hilfen. Dieses sich etablierende „neue“ Handlungsfeld wurde in seiner Komplexität beschrieben und bot der Fachpraxis eine Basis für die Entwicklung von Konzepten. Seit diesem Zeitpunkt haben sich die Frühen Hilfen dynamisch entwickelt und durch Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) Eingang in die Sozialgesetzgebung gefunden.²

Das Ziel der Frühen Hilfen sind niederschwellige, leicht zugängliche, koordinierte und auf die Bedürfnisse von Familien zugeschnittene präventive Angebote für werdende Eltern und Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern zu schaffen und auszuweiten. Mit ihren Angeboten möchten die Frühen Hilfen frühzeitig darauf hinwirken, dass Kinder gesund aufwachsen können sowie positive Entwicklungsprozesse gefördert werden. Zugleich soll die Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern verringert werden. Die Frühen Hilfen haben sich seit Jahren als systemverbindende Unterstützungsform etabliert und kontinuierlich mit einzelnen Bausteinen weiterentwickelt. Sie richten sich besonders an Familien, die (psycho)soziale Belastungssituationen erleben.³

Die Ziele der Frühen Hilfen leiten sich von der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ab, wonach alle Kinder ein Recht auf Schutz, Förderung und Teilhabe haben, unabhängig u.a. von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft (Art. 2 Abs. 1 KRK).

² Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Leitbild Frühe Hilfen. Beitrag des Beirats. Kompakt 1. Köln 2016. S. 5.

³ Dies können z. B. Belastungen wie eine Mehrlingsgeburt, Arbeitslosigkeit, chron. Erkrankung des Kindes, Erkrankung eines Elternteils, Arbeitslosigkeit o.a. sein.

Des Weiteren beziehen sich Frühe Hilfen auf das Grundgesetz, in dem das Recht und die Pflicht der Eltern zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder gesichert, aber auch ein Wachen der staatlichen Gemeinschaft über deren Betätigung vorgesehen ist. Vorrang hat die Erziehung in der Familie.

Nach dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz ist die staatliche Gemeinschaft gehalten, Eltern bei der Ausübung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen. Bezogen auf die Frühen Hilfen bedeutet dies, Eltern mit Beginn der Schwangerschaft Unterstützung und Beratung anzubieten.

Im Achten Buch - Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) werden die Aufgaben und Leistungen beschrieben, die die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zur Umsetzung der o. g. Kinderrechte zur Verfügung stellen. Um den vielfältigen Aufgaben gerecht zu werden, benötigt die Kinder- und Jugendhilfe Kooperationspartner aus dem Gesundheitsbereich und weiteren Sozialleistungssystemen. Der Gesetzgeber hat im Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) und im Gesetz zur Kooperation im Kinderschutz (KKG) Rahmenbedingungen geschaffen und damit die Zusammenarbeit vieler eigenständiger Akteure der Gesundheits-, Bildungs- und anderer Leistungssysteme verankert.⁴

Durch die dauerhafte Förderung der Bundesstiftung Frühe Hilfen seit 2018 können die im Rahmen der Bundesinitiative aufgebauten Strukturen gefestigt werden und langfristig fortgeführt und ausgebaut werden.



aus Jugendhilfereport 3/2019, Köln, 2019, S. 10

Die Angebote der Frühen Hilfen

Auftrag und Ziel der Frühen Hilfen ist es, förderliche Entwicklungsbedingungen für Säuglinge und Kleinkinder in ihren Familien zu schaffen und zu stärken, um ihnen von Anfang an ein möglichst gesundes Aufwachsen zu ermöglichen.

⁴ Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Leitbild Frühe Hilfen. Beitrag des Beirats. Reihe Kompakt Nr. 1. Köln 2016. S. 6-7

Die Angebote der Frühen Hilfen kommen aus verschiedenen Sozialsystemen, insbesondere aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen sowie der Erziehungs- und der Schwangerschaftsberatung. Fachkräfte aus diesen Bereichen arbeiten zusammen, um Eltern Anleitung und Hilfestellung bei der Versorgung des Säuglings/des Kleinkindes zu geben. Frühe Hilfen sollen dadurch präventiv beitragen, dass Risiken für die Entwicklung des Kindes frühzeitig erkannt und vermieden sowie Sicherheit, Förderung und Bildung des Kindes und seiner Eltern unterstützt werden. Die Akteure der Frühen Hilfen kommen in einem lokalen Netzwerk zusammen.

Im Vordergrund des Angebotes der Frühen Hilfen steht demnach:

die Erziehungs-, Beziehungs- und Versorgungskompetenzen von (werdenden) Eltern zu stärken und ihnen alltagspraktische Unterstützung und Entlastung zu ermöglichen bzw. zu vermitteln.

Die fachlichen Prinzipien sind im Leitbild Frühe Hilfen des Beirates des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) ausführlich beschrieben (NZFH 2016). Für die Ausgestaltung eines Angebotes der Frühen Hilfen sind folgende Merkmale exemplarisch besonders hervorzuheben:

Die Angebote sind:

- freiwillig
- niederschwellig und frei von Stigmatisierung
- wertschätzend und ressourcenorientiert
- bedarfsorientiert, kultur- und differenzsensibel
- partizipativ
- multiprofessionell (Anbindung an das Netzwerk Frühe Hilfen)⁵

Bedarfe, auf die Frühen Hilfen reagieren:

- Informations- und Orientierungsbedarf
Alle (werdenden) Eltern sehen sich mit Anforderungen zur Vorbereitung und Gestaltung der (neuen) Familienphase sowie der Mutter- und Vaterrolle konfrontiert. Hierfür benötigen sie oftmals Informationen, Orientierung und Austausch.
- Beratungs- und Unterstützungsbedarf
Eltern, die
 - *sich unsicher, überfordert und allein fühlen, weil sie den Übergang und die Anforderungen der (neuen) Familienphase bewältigen müssen und nicht wissen, wie sie die Herausforderungen meistern können,*
 - *unsicher sind in der Ausübung der Mutter- /Vaterrolle,*
 - *unsicher sind im Bindungsaufbau und/oder in der Versorgung des Säuglings/Kindes,*
 - *sich Entlastung im Alltag wünschen.*

⁵ Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW. Landesgesamtkonzept Frühe Hilfen in NRW 2019 bis 2022. Düsseldorf 2019. S. 7

Konkrete Umsetzung der Frühen Hilfen in Eschweiler

Baby-Willkommensbesuche – Das Babybegrüßungspaket „Hallo, da bin ich!“

Im Rahmen der Frühen Hilfen wird in Kooperation mit den Jugendämtern der StädteRegion Aachen das Babybegrüßungspaket „Hallo, da bin ich“ an Familien mit Neugeborenen überreicht.

Die Geburt eines Kindes verändert vieles im Leben einer Familie. Neben schönen, freudigen Erfahrungen und Momenten können gleichzeitig auch Fragen, Unsicherheiten oder gar Schwierigkeiten auftreten. In dieser besonderen Situation bieten die Frühen Hilfen des Jugendamtes Unterstützung an.

Mitarbeiterinnen der Frühen Hilfen/Babybesuchsdienst besuchen die Eltern und ihre Neugeborenen und überbringen die Glückwünsche der Bürgermeisterin. Sie überreichen eine Begrüßungstasche mit dem Motto „Hallo, da bin ich. Frühe Hilfen – Gut starten in Eschweiler“. Wahlweise können die Eltern die Begrüßungstasche auch selbst im Jugendamt abholen bzw. sich direkt mit dem Babybesuchsdienst in Verbindung setzen, um einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Im Begrüßungsschreiben der Bürgermeisterin wird der Besuch der Mitarbeiter*in zur Übergabe der Begrüßungstasche angekündigt, die eine bunte Mischung aus Informationen, Gutscheinen und kleinen nützlichen Geschenken für das Baby enthält. Die Besuche, die auf Freiwilligkeit der Eltern beruhen und als präventives Angebot zu verstehen sind, heißen die neuen Erdenbürger und ihre Familien willkommen und informieren über vielfältige Angebote und (Unterstützungs-) Leistungen für Familien in Eschweiler. Die Familien werden in der Regel 6 bis 10 Wochen nach der Geburt ihres Kindes angeschrieben.

Wichtigster Bestandteil der Begrüßungstasche ist das Elternbegleitbuch. Das Elternbegleitbuch greift verschiedene Themen auf, wie z. B.:

- Wirtschaftliche Hilfen/Staatliche Unterstützung für Eltern
- „Gesund groß werden“: Kindliche Entwicklung, sichere Bindung, Sicherheit fürs Kind, Kinderbetreuung etc.
- Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern
- Kinderbetreuung
- Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien
- Beratung und Unterstützung für Migrant*innen
- Tipps und Links im Kontakt mit Behörden/Institutionen
- Gutscheinkleistungen sowie
- Informationen zum Online-Portal „Familien-Navi“.

Nachdem der Inhalt der Tasche den Eltern vorgestellt ist, besteht die Möglichkeit, Fragen aufzugreifen, erste Informationen zu geben oder im Sinne einer Lotsenfunktion eine Vermittlung an entsprechende Institutionen oder Anbieter anzustoßen. Falls Unterstützung gewünscht wird, ist die Mitarbeiterin der Frühen Hilfen/Babybesuchsdienst begleitend und unterstützend tätig - auch über den Erstkontakt hinaus.

Im Jahr 2020 wurden in Eschweiler 553 Kinder geboren (293 männlich /260 weiblich). Nur eine Minderheit von ca. 12 % der Familien wurde nicht angetroffen bzw. war an einem Besuch nicht interessiert.

Im Rahmen der kommunalen Präventionskette bilden die Frühen Hilfen daher den ersten und wichtigen Baustein.

Seit dem Frühjahr 2020 werden aufgrund der Pandemie keine längeren Hausbesuche mehr durchgeführt. Unter Einhaltung der Pandemie-Regeln finden die Besuche seither ausschließlich im Freien bzw. „vor der Haustür“ statt. Längere Gespräche sind in diesem Rahmen nicht möglich, sodass den Familien angeboten wird, ausführlichere Beratungsgespräche telefonisch bzw. per E-Mail zu tätigen. Die Themen, die Eltern ansprechen, bewegen sich im typischen Spektrum der Frühen Hilfen: Geburt und 1. Lebensjahr, kindliche Entwicklung und Erziehung, psychische Gesundheit, Ängste sowie Fragen zur Kinderbetreuung (Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege). Behördliche Anliegen sind in der Pandemie weiter in den Hintergrund gerückt.

Baby-Willkommensbesuch als Gruppenangebot für Migrant*innen

Das Gruppenangebot findet in den Räumlichkeiten der Migrationsberatung / Regionale Flüchtlingsberatung der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Aachen-Land e. V., Ortsgruppe Eschweiler, statt.

Die Zielgruppe der Beratungsstelle ist:

- Migrant*innen über 27 Jahre, die in den letzten drei Jahren nach Deutschland eingereist sind und über eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis verfügen
- Spätaussiedler*innen und ihre Angehörigen
- bereits länger in Deutschland lebende Ausländer*innen in konkreten Krisensituationen

Das Spektrum der Leistungen der Migrationsberatung ist vielfältig und umfasst die Beratung der o. g. Menschen in sozialen, kulturellen und rechtlichen Fragen.

Vor Ausbruch der Corona-Pandemie stellte eine Mitarbeiterin der Frühen Hilfen (werdenden) Müttern/Familien die Babybegrüßungstasche „Hallo da bin ich!“ und den Elternbegleitordner im persönlichen Kontakt vor. Ein(e) Dolmetscher*in oder ein(e) Sprachmittler*in übersetzte in die jeweilige Landessprache. Dieses niederschwellige Beratungsangebot fand im zweimonatigen Rhythmus statt. Ein weiteres Angebot der Frühen Hilfen umfasste die Information und Beratung von Frauen bzw. (werdenden) Müttern zu Fragen rund um die Schwangerschaft. Dieses ebenfalls niederschwellige Angebot zur Allgemeinen Schwangerenberatung in Abgrenzung zu den Angeboten der Beratungsstelle für Sexualität, Schwangerschaft und Familienplanung, fand ebenfalls im zweimonatigen Rhythmus statt.

Im Laufe des 1. Halbjahres 2020 mussten die persönlichen Kontakte aufgrund des Infektionsgeschehens und der damit verbundenen Auflagen eingestellt werden. Natürlich ist es Ziel hier wieder so schnell wie möglich in den alten, „operativen“ Alltag zurückzukehren.

Online-Portal: Eschweiler-Familien-Navi

Das Online-Portal unterstützt Familien darin, Angebote zu finden, die von der Schwangerschaft bis zum Schuleintritt des Kindes individuell wichtig sein können und das Familienleben bereichern. Darüber hinaus bietet es Fachkräften die Möglichkeit, einen Überblick über Angebote und Einrichtungen zu erhalten und bei Bedarf möglichst passgenau vermitteln zu können. Die Kommunen in der StädteRegion Aachen bestücken ihre Portale mit den Angeboten vor Ort, die ihnen gemeldet werden, z. B. Angebote freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitsdienste, Bildungsträger, Vereine, Beratungsstellen, Angebote aus Sport und Kultur o. a..

Das Online-Portal „Eschweiler-Familien-Navi“ wird in den nächsten Jahren im Rahmen der kommunalen Präventionskette weiterentwickelt, indem weitere Lebens- und Entwicklungsphasen von Kindern- und Jugendlichen in den Blick genommen und entsprechende Angebote und (Unterstützungs-)Leistungen aufgenommen werden.



Eschweiler-Familien-Navi



Das kommunale Netzwerk Frühe Hilfen

Das kommunale Netzwerk Frühe Hilfen ist vom örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe gem. § 3 - Gesetz zur Kooperation im Kinderschutz (KKG) vorzuhalten. Ziel des Netzwerkes ist an einer bedarfs- und adressatengerechten Infrastruktur sowie an der Qualitätsentwicklung von Leistungen zur frühzeitigen Information, Beratung und Unterstützung von werdenden Eltern und Eltern mit Kindern bis zu drei Jahren mitzuwirken. Der Beirat des Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) schreibt hierzu: „Netzwerke [Frühe Hilfen] entwickeln am örtlichen Bedarf orientierte und aufeinander abgestimmte Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten für Familien in der Weise, dass Familien die Frühen Hilfen tatsächlich nutzen und für sich als hilfreich erleben.“⁶

Aufgaben des kommunalen Netzwerkes „Frühe Hilfen – Gut starten in Eschweiler“

- Gegenseitige Information über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum der Netzwerkpartner*innen aus den Leistungsbereichen, die mit (werdenden) Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren in Kontakt stehen,
- strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und –entwicklung zu erkennen und Angebotslücken zu schließen,
- den Angebotsbereich der Frühen Hilfen Eltern und Fachkräften nahezubringen,
- Bündelung der Maßnahmen der sozialpräventiven Netzwerke „Flügel Schlag – Starke Kinder an der Inde“ und „Frühe Hilfen – Gut starten in Eschweiler“,
- Ideen für die Überleitungen zwischen Angeboten und Institutionen zu entwickeln.⁷

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) trägt die Steuerungs- und Gesamtverantwortung für das Netzwerk Frühe Hilfen und hat seit Jahren eine Koordinierungsstelle Frühe Hilfen eingerichtet, die zurzeit mit einer

⁶ Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (Hrsg.): Qualitätsrahmen Frühe Hilfen – Impulse des NZFH-Beirats zur Qualitätsentwicklung. Reihe Kompakt Nr. 5. Köln 2016 c.S. 23

⁷ ebd. Ein Teil der Aufgaben ergibt sich aus § 3 KKG sowie dem Qualitätsrahmen des NZFH-Beirates. 2016 c.

Verwaltungsfachkraft und drei Sozialpädagoginnen/-arbeiterinnen mit unterschiedlichem Beschäftigungsumfang besetzt ist.

Zum Netzwerk gehören neben den Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen, Einrichtungen und Dienste der freien Jugendhilfe (u. a. Familienzentren, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege für Null- bis Dreijährige), relevante Akteure aus dem Gesundheitswesen (Gesundheitsamt, Geburtsklinik, Kinderklinik, Hebammen, Kinderärzt*innen, Beratungsstellen nach §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes sowie Einrichtungen der Frühförderung gem. § 3 Abs. 1 bis 2 KKG) sowie Bildungsträger.

Vor der Pandemie wurden jährlich vier Netzwerktreffen als Präsenzveranstaltungen koordiniert und durchgeführt. Nach dem ersten harten Lockdown im Frühjahr 2020 wurden die Netzwerktreffen auf digitale Formate umgestellt, damit Begegnung und Austausch weiterhin stattfinden konnte. Thematisch war das Jahr 2020 bestimmt von den Herausforderungen der einzelnen Akteure in Zeiten der Pandemie, wie mit Familien, Rat- und Hilfesuchenden in Kontakt zu treten ist. Deutlich wurde, dass neue Kontaktangebote und Formen der Beziehungsarbeit unverzichtbar sind und über das Jahr 2020 hinaus etabliert werden müssen. Weitere Schwerpunktthemen 2020 waren der **StadtRaumMonitor** oder das Schüler*innenprojekt „Vor dem Anfang starten – Junge Menschen entwickeln Erziehungskompetenz“, das von einer Mitarbeiterin eines freien Trägers praxisnah anhand des Realcare Baby Simulators präsentiert wurde. Die „lebensecht“ wirkende „Puppe“ (53 cm/3,5 kg) simuliert realistisch den Tag- und Nachtrhythmus eines echten Säuglings (essen, trinken, wickeln, anziehen, im Arm wiegen und beruhigen). Im Projekt werden den Schüler*innen ab Klasse 9 neben alltagspraktischen Dingen wichtige Aspekte zur verantwortlichen Versorgung und Fürsorge eines Säuglings vermittelt. Schüler*innen der Klasse 9 des städtischen Gymnasiums Eschweiler haben sich im Rahmen einer Projektwoche mit der Thematik beschäftigt.

Im Jahr 2021 werden wieder vier Netzwerktreffen organisiert und durchgeführt. Thematisch wurde im ersten Treffen die Eingliederungshilfe für Kinder von Geburt bis zum Schuleintritt aufgegriffen. Ein weiteres Treffen wird sich mit der Situation von Kindern, deren Eltern psychisch erkrankt sind, beschäftigen. Da sich die Themen aus der Arbeit im Netzwerk ergeben steht für 2021 folgende Auswahl an Themen an:

- Arbeit mit behinderten Eltern
- Migrationssensibler Kinderschutz
- Ressourcenorientiertes Arbeiten mit Familien
- Soziokulturelle Sensibilisierung
- Depressionen in der Schwangerschaft
- Medienkonsum von (Kleinst-)Kindern

Städteregionsweites Netzwerk „Im Blick – Frühe Hilfen/Kinderschutz“

Die Steuerungsgruppe „Im Blick – Frühe Hilfen/Kinderschutz“, die sich aus Vertreter*innen der Jugendämter in der StädteRegion Aachen, der Stadt Aachen, dem Gesundheitsamt, dem Kommunalen Integrationszentrum sowie des Kriminalkommissariats Kriminalprävention/Opferschutz zusammensetzt, trifft sich i.d.R. im zweimonatigen Rhythmus im Verwaltungsgebäude der StädteRegion Aachen.

In der Steuerungsgruppe findet eine gemeinsame strategische Abstimmung zu Themen der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes unter Berücksichtigung der Eigenständigkeit der lokalen Netzwerke in den einzelnen Jugendamtsbereichen in der StädteRegion statt.

Aufgaben der Steuerungsgruppe:

- Koordination und Standardisierung der Frühen Hilfen/des Kinderschutzes in der StädteRegion

- Ideen-, Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den lokalen Netzwerken
- Bündelung der Informationen und Rückmeldungen aus den Untergruppen (AK Pädiatrie, AK Geburtskliniken, AK Soziale Dienste, Babybesuchsdienst)
- gemeinsame Aktionen und Kampagnen
- Öffentlichkeitsarbeit (Anzeige im King Kalli, in Rundum Familie, lokale Tageszeitung, Kinospot, Buswerbung, Facebookwerbung, Postkarten, Plakate etc.)
- Gewinnung weiterer Netzwerkpartner*innen zur Stärkung und Förderung des Kinder- und Jugendschutzes

Die Corona-Pandemie machte es erforderlich, dass die Arbeit in der Steuerungsgruppe ebenfalls umstrukturiert und im Frühjahr 2020 die Präsenztreffen als Videokonferenz organisiert wurden.

Das Augenmerk der Akteure in der Steuerungsgruppe lag 2020 auf folgenden Themen:

- Engere Zusammenarbeit mit den Kinderärzten*innen
- Informationen für Lehrer*innen zum Thema Kinderschutz
- Plakat- und Postkartenaktion „Spiel mit mir“! – Vorbereitung einer öffentlichkeitswirksamen Präsentation
- Fetale-Alkohol-Spektrum-Störung (FASD)
- Novellierung der U-Teilnahme DatVO (Früherkennungsuntersuchungen U 1 bis U 9)
- Datenschutz im Rahmen der Willkommensbesuche

Die Arbeit der Steuerungsgruppe 2021 hängt im Wesentlichen von der weiteren Entwicklung der Pandemie ab. Gegebenenfalls können Aktionen wie der Familientag oder die Präsentation der Aktion „Spiel mit mir“! erfolgen. Auch das zurzeit ruhende Schulprojekt „Vor dem Anfang starten – Junge Menschen entwickeln Erziehungskompetenz“ wird, wenn die Pandemie eingedämmt ist, wieder starten. Ein Schwerpunktthema 2021 wird der „Medienkonsum von (Kleinst-)Kindern“ sein.

LZG NRW – Landeszentrum Gesundheit NRW / Zentrale Stelle Gesunde Kindheit

Das Meldeverfahren über die Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen ist ein Baustein für einen besseren und wirksameren Kinderschutz. Die flächendeckende Teilnahme aller Kinder an den angebotenen Früherkennungsuntersuchungen wird als Ziel des Meldeverfahrens in § 1 „Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen“ (UTeilnahmeDatVO) genannt. Die Teilnahme an der Untersuchung ist grundsätzlich freiwillig. Sie ist dennoch wichtig, um mögliche Entwicklungsbesonderheiten oder Auffälligkeiten der Gesundheit frühzeitig zu entdecken und weitere Schritte zu überdenken.

Jeder Arzt*in ist verpflichtet, das Landeszentrum (LZG) zu informieren, sobald eine Früherkennungsuntersuchung U5 (6.-7. Lebensmonat) bis U9 (60. – 64. Lebensmonat) durchgeführt wurde. Die Zentrale Stelle Gesunde Kindheit des LZG ist gesetzlich beauftragt, die Eltern an fehlende Untersuchungen zu erinnern, wenn eine Meldung bis zum Ende der jeweiligen Frist, zurzeit 6 Wochen, nicht vorliegt. In Einzelfällen reicht ein Erinnerungsschreiben jedoch nicht aus, weil Eltern ggfs. Unterstützung benötigen. Die Zentrale Stelle „Gesunde Kindheit“ informiert den für den Wohnsitz des Kindes zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt), wenn nach Erinnerung für die jeweilige Früherkennungsuntersuchung keine Mitteilung über die Teilnahme vorliegt.

Die Evaluation von Fallverläufen und ein Rechtsgutachten des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF) belegten, dass eine Meldung über eine verpasste Früherkennungsuntersuchung kein Indikator für eine Kindeswohlgefährdung ist und sich daraus keine Kinderschutzaufgaben für das Jugendamt ergeben. Daraus folgte, dass die UTeilnahmeDatVO novelliert wurde und am 14. 10.2020 in Kraft trat.

Das Jugendamt kommt seinem Beratungs- und Informationsauftrag nach, indem die Eltern durch ein Anschreiben auf Beratungs- und Unterstützungsangebote vor Ort hingewiesen werden. Da die Teilnahme weiterhin freiwillig ist, gibt es neben dem genannten Informationsschreiben an die Eltern keine weiteren Handlungsschritte.

Im Jahr 2020 leitete das LZG 504 Meldungen an das Jugendamt. Im Anschreiben an die Eltern wurde nochmals auf die Wichtigkeit der Kinderfrüherkennungsuntersuchungen hingewiesen sowie weiterführende Informationen auf Unterstützungsangebote gegeben. Auf dieses Schreiben reagierten ca. 40 % mit einem Nachweis über die Früherkennungsuntersuchung. Zu beobachten ist, dass Familien mit einem Migrationshintergrund zugänglicher und bemüht sind, fehlende Nachweise vorzulegen.

Kooperationen / Interprofessionelle Zusammenarbeit in den Frühen Hilfen Familienpatenschaften des Sozialdienst(es) katholischer Frauen e. V., Ortsverein Eschweiler

Ehrenamtliche Familienpaten*innen begleiten anfragende Familien in ihrem Alltag. Es sind Menschen, die den Familien Zeit und Aufmerksamkeit schenken und sie in vielfältigen Anliegen i. d. R. zu festen Zeiten, auf die sich beide verständigen, unterstützen. Oftmals sind es Menschen, die nach einem aktiven Berufsleben nach einer sinnvollen Aufgabe suchen und ihre Fähigkeiten und Talente zur Verfügung stellen. Die freiwillig Engagierten übernehmen z. B. folgende Tätigkeiten:

- Freizeitgestaltung mit dem Kind/den Kindern wie Vorlesen, Spielen, ins Freie gehen, Basteln,
- älteren Kindern bei den Hausaufgaben helfen,
- Eltern bei Behördengängen oder Arztterminen begleiten,
- Anregungen bei Erziehungsfragen geben oder
- Eltern bei Bedarf an Beratungsstellen lotsen

Hauswirtschaftliche Tätigkeiten gehören nicht zum Aufgabenspektrum der Familienpaten*innen. Welche Aufgaben die Ehrenamtler*innen übernehmen, hängt vom individuellen Bedarf der Familie ab.

Bei der Einbindung des Ehrenamtes in die Frühen Hilfen spielt die Begleitung durch eine hauptamtliche Fachkraft eine zentrale Rolle.

Eine hauptamtlich tätige Koordinatorin bringt Familienpaten*innen und Eltern zusammen. Während der Patenschaft begleitet die Koordinatorin die Beteiligten, indem sie regelmäßig Gespräche über den Verlauf der Familienpatenschaft führt. Treten Konflikte auf, kann die Fachkraft beratend und vermittelnd zur Seite stehen. Familienpaten*innen werden auf ihre Tätigkeit in den Familien durch eine vorbereitende Qualifizierung geschult.

Familienpatenschaften sind ein aufsuchendes Angebot der Frühen Hilfen.

Wie bereits in der Verwaltungsvorlage 458/20 dargestellt, fanden die Patenschaften im Jahr 2020 unter erschwerten Corona- Bedingungen statt. Den Paten*innen wurde bereits im ersten Lockdown geraten, die persönlichen Kontakte zu den Familien eigenverantwortlich einzuschränken, evtl. auszusetzen oder auf digitale Kommunikationsformen auszuweichen. Insbesondere wurden die Ehrenamtler*innen in den Blick genommen, die aufgrund ihres Alters zur Risikogruppe gehörten. Die Akquise und Vermittlung neuer Paten*innen gestaltete sich problematisch, da in weiten Kreisen der Bevölkerung die Auswirkungen der Pandemie als bedrohlich erlebt wurde und interessierte Menschen eher zögerlich reagierten.

Gesundheitsorientierte Familienbegleitung (GFB) des Gesundheitsamtes der StädteRegion Aachen

Familienhebammen und Entbindungspfleger(Fam-Heb) und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen (FGKiKP) unterstützen (werdende) Eltern in verschiedenen Angebotsformen der Frühen Hilfen. Zentrales Angebot ist die aufsuchende, längerfristige Begleitung von (werdenden) Eltern in ihrem Lebensumfeld. Da Eltern rund um Schwangerschaft und Geburt regelhaft mit Gesundheitsfachkräften im Kontakt sind, finden diese häufiger einen leichten Zugang zu den Familien. Gesundheitsbezogene Unterstützung von Fachkräften wird in der Gesellschaft akzeptiert und nicht als stigmatisierend oder kontrollierend empfunden.

Zielgruppe der Angebote sind (werdende) Eltern und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren, die sich in psychosozial belasteten Lebenssituationen befinden. Die grundlegenden Ziele dieses Angebotes sind:

- die Beziehungs-, Erziehungs- und Versorgungskompetenzen von (werdenden) Eltern zu fördern,
- den Kompetenzerwerb von Eltern bezüglich der Förderung der Entwicklung und Gesundheit ihres Kindes zu unterstützen,
- Eltern bei Bedarf Zugänge zu weiteren Unterstützungsangeboten zu eröffnen.

Das Angebot wird vom Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Kommunen Alsdorf, Eschweiler, Herzogenrath, Würselen und dem Jugendamtsbereich der StädteRegion Aachen wahrgenommen.

Die häufigsten Kontaktinitiativen kommen aus den umliegenden Geburtskliniken aber auch durch die Eltern/Familien selbst oder über den Fachbereich Frühe Hilfen des Jugendamtes. Es ist zu beobachten, dass Minderjährige bzw. sehr junge Mütter Kontakt suchen und Unterstützung in Anspruch nehmen möchten.

Das Leistungsspektrum der GFB umfasst:

- Informationsgespräch zum Angebot
- Erstgespräch und psychosoziale Anamnese
- Information, Anleitung, Begleitung und Beratung der (werdenden) Eltern
- zur Pflege und Ernährung des Kindes
- zur Förderung der Gesundheit des Kindes und der Eltern
- zur Entwicklungsförderung des Kindes
- zur Förderung der Eltern-Kind-Interaktion sowie
- zu weiteren Angeboten und Unterstützungsleistungen im lokalen Netzwerk Frühe Hilfen⁸

Das Angebot der gesundheitsorientierten Begleitung von Familien durch Familienhebammen/Entbindungspfleger sowie Familiengesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen ist in der Pandemie weiterhin in Präsenz zulässig (CoronaSchVO NRW vom 16.12.2020) und eine wichtige präventive Unterstützung.

Storchenbiß e. V. – Rund um Geburt, Baby und Kleinkind, Eschweiler

Der Storchenbiss e. V. bietet ein breites Spektrum an familienunterstützenden Angeboten zu den Themen Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, Rückbildung/Fitness, Elternkompetenzkurse, Familienbegleitung im ersten Lebensjahr, Frühe Kindheit, Spielgruppen, Waldspielgruppen, Musikgarten, offene Angebote für Eltern sowie Vorträge für (werdende) Eltern.

⁸ Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW: Gesundheitsorientierte Familienbegleitung in den Frühen Hilfen. Rechtliche Verortung und Schnittstellen in der Kinder- und Jugendhilfe. Düsseldorf. 2018. S.9.

Das Familienministerium NRW hat unter dem Namen „Elternstart NRW“ ein Programm aufgelegt, das Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr in ihrem Lebensalltag unterstützen soll. Anerkannte Bildungsträger bieten kostenfreie Angebote an, die vom Land NRW im Rahmen des Programms finanziert werden. Vorgesehen sind fünf Termine à 90 Minuten im ersten Lebensjahr. Die Kursleiter*innen sprechen viele Themen an, die sich an den Bedarfen der Eltern orientieren. Durch „Elternstart NRW“ bekommen Mütter und Väter Anregungen und Tipps für den Familienalltag mit einem Baby. Sie lernen, den Säugling besser zu verstehen, die Entwicklung ihres Kindes im ersten Lebensjahr bewusster zu erleben und sicherer in ihrer Mutter-/Vaterrolle zu werden.

Mit Ausbruch der Corona-Pandemie und den sich anschließenden Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens, mussten viele Präsenzveranstaltungen abgesagt, umgestaltet und als Online-Format neu organisiert werden. Die Zielgruppe, (werdende) Eltern/Familien konnten nicht so erreicht werden wie dies üblicherweise der Fall ist. Dies lag nicht nur an der eingeschränkten Zugänglichkeit des Bildungsträgers, sondern auch coronabedingt bei den Familien und ihrer aktuellen Lebenssituation.

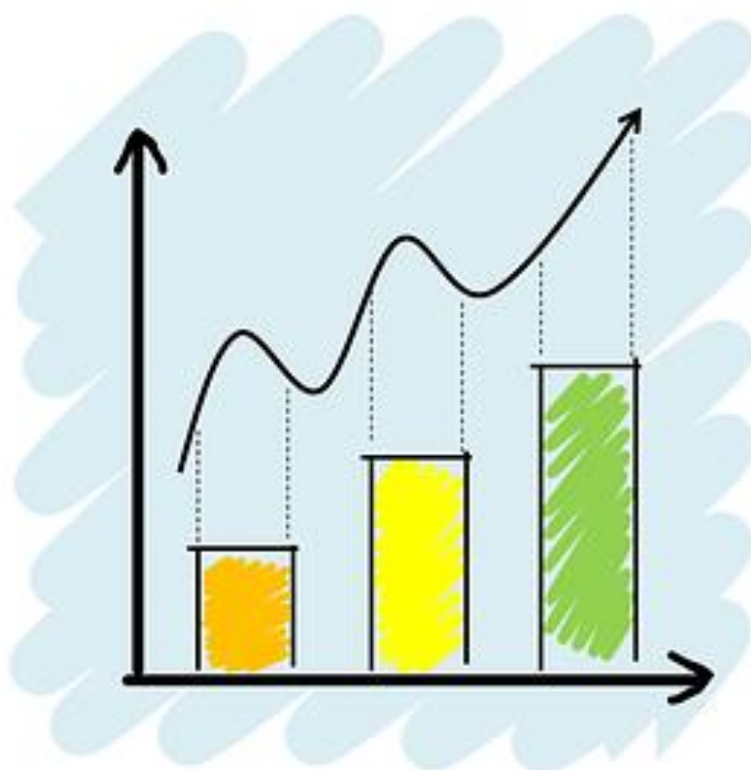
Weitere Kooperationspartner des Netzwerkes Frühe Hilfen

- Kindertageseinrichtungen
- Familienzentren
- Kindertagespflege
- Freiberuflich tätige Hebammen/Entbindungspfleger
- Der Kinderschutzbund, Ortsverband Eschweiler e. V.
- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche – Erziehungsberatung
- Beratungsstelle für Sexualität, Schwangerschaft und Familienplanung
- Geburtskliniken
- St. Antonius Hospital, Eschweiler
- Gynäkologische Praxen
- Kinderarzt*innen
- Bildungsträger
- Frühförderung
- „Flügel Schlag – Starke Kinder an der Inde“, Eschweiler Netzwerk gegen Kinderarmut

Was bringt die Zukunft?

Die aus dieser Krise heraus entstehenden Bedarfe in Familien sind vielfältig und müssen zudem individuell bearbeitet werden. Die Frühen Hilfen mit ihrem breiten, präventiven und vor allem auch kooperativen Ansatz bieten hier ein konkretes Instrument, diese Bedarfe zukünftig zu erkennen und Familien konkrete Unterstützung anzubieten. Dabei werden auch digitale Formate in der operativen Arbeit der Mitarbeiterinnen in diesem Tätigkeitsfeld eine zunehmende Bedeutung erlangen. Die Transformationsprozesse sind dabei in Gang gesetzt; die Frühen Hilfen in Eschweiler wollen sich dieser Herausforderung stellen.

10. Das Jugendamt in Zahlen



11. Produkt 063610101 – Kindertagesbetreuung

Produkt 063610101 - Entwicklung der Aufwendungen und Erträge (Zeitraum: 2016-2020)

	2016	2017	2018	2019	2020
1. Kindertageseinrichtungen					
Freie Träger					
Landeszuweisungen Betriebskosten Kindergarten hier: Anteil andere freie Träger	4.371.596	4.735.612	5.748.944	6.078.040	6.667.246
Elternbeiträge Kindergärten freie Träger	690.318	844.676	942.816	1.048.835	718.352
Erträge	5.061.914	5.580.288	6.691.760	7.116.875	7.385.598
Zuschuss freie Träger	8.326.309	9.449.699	10.858.986	11.557.47	12.508.526
Kommunaler Nettoaufwand freie Träger	3.264.395	3.869.411	4.167.226	4.430.601	5.122.928

BKJ (AÖR)					
Landeszuweisungen Betriebskosten Kindergarten hier: Anteil AÖR	2.679.983	3.235.862	3.514.421	4.071.255	5.019.370
Elternbeiträge städt. Kindergärten	594.473	815.826	768.014	847.970	510.820
Erträge	3.274.455	4.051.688	4.282.435	4.919.225	5.530.190
Zuschuss AÖR-Kindergärten (Betriebskostenzuschüsse zzgl. Fehlbedarfs- abdeckung)	7.289.409	8.657.984	9.457.325	10.779.901	11.678.488
Aufwendungen	7.289.409	8.657.984	9.457.325	10.779.901	11.678.488
Nettozuschuss an die BKJ (AÖR)	4.014.954	4.606.296	5.174.890	5.860.676	6.148.299

2. Tagespflege					
Landeszuweisungen Kindertagespflege	154.623	163.288	176.917	192.357	298.955
Elternbeiträge gem. § 23 SGB VIII	136.322	174.049	219.498	263.823	175.300
Gesamt Erträge	290.945	337.337	396.415	456.180	474.255
Tagespflege gem. § 23 SGB VIII	1.699.463	1.852.415	2.053.358	2.221.160	2.392.235
Kommunaler Nettoaufwand Tagespflege	1.408.518	1.515.079	1.656.943	1.764.980	1.917.980

Familienzentren + Sprachförderung					
Landeszuweisungen Familienzentren	296.000	296.000	303.000	310.000	413.750
Landeszuweisungen Kindergarten Sprachförderkurse	96.052	90.000	90.000	90.000	52.500
Gesamt Landeszuweisung Sprachförderung	392.052	386.000	393.000	400.000	466.250

U3/Ü3 - Förderung					
Zuweisungen und Zuschüsse vom Land f. lfd. Zwecke	481.161	1.189.565	409.017	147.828	878.017

Erläuterungen:

Die Landeszuweisungen Betriebskosten Kindergarten werden im Haushalt unter Produktsachkonto 063610101-41413000 gesamt verbucht. Für die o.a. Auswertung wurden diese Landeszuweisungen auf die freien Träger und die BKJ anteilig anhand der jeweiligen Anzahl der Kinder, der Gruppenformen und der Buchungszeiten aufgeteilt.

Produkt 063610101- Entwicklung der Fallzahlen

Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach Alter

Stichtag: 15.03.

	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
über 3 Jahre	1.437	1.478	1.551	1.585	1.720
enthaltene Anzahl der Überbelegung	79	78	117	118	163
enthaltene Anzahl Kinder inklusiver Bereich	70	89	86	94	110
unter 3 Jahre	345	413	456	451	485
enthaltene Anzahl der Überbelegung	7	11	18	18	0
enthaltene Anzahl Kinder inklusiver Bereich	8	7	2	3	4
Plätze gesamt	1.782	1.891	2.007	2.036	2.205
enthaltene Anzahl der Überbelegung	86	89	135	136	163
enthaltene Anzahl Kinder inklusiver Bereich	76	96	88	97	114

Betreuung von Kindern in Kindertagespflege

Anzahl der Plätze

Stichtag: 01.08.

	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder in Tagespflege	141	164	178	203	206
Anzahl Randzeitenbetreuung	19	16	2	4	2
Plätze gesamt	160	180	180	207	208

Anzahl der Tagespflegepersonen

Stichtag: 15.03.

	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl gesamt	53	54	54	56	58

Anzahl der Betreuungsplätze

Stichtag: 15.03.

	2016	2017	2018	2019	2020
über 3 Jahre	25	30	30	25	39
unter 3 Jahre	180	180	190	226	220
Plätze gesamt	179	210	220	251	259
<i>davon Randzeitenbetreuung</i>		17	0	7	
<i>davon inklusiv</i>				1	1

Ø Anzahl Kinder/Tagespflegeperson

Stichtag: 15.03.

	2016	2017	2018	2019	2020
Ø Anzahl Kinder / Tagespflegeperson	3,38	3,89	4,07	4,48	4,47

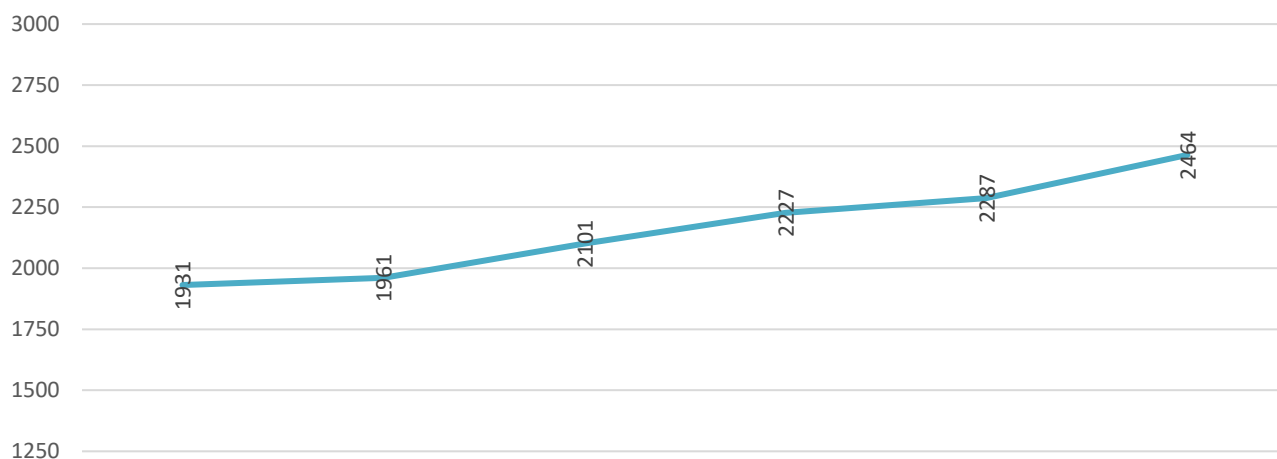
Gesamtbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)

Stichtag: 15.03.

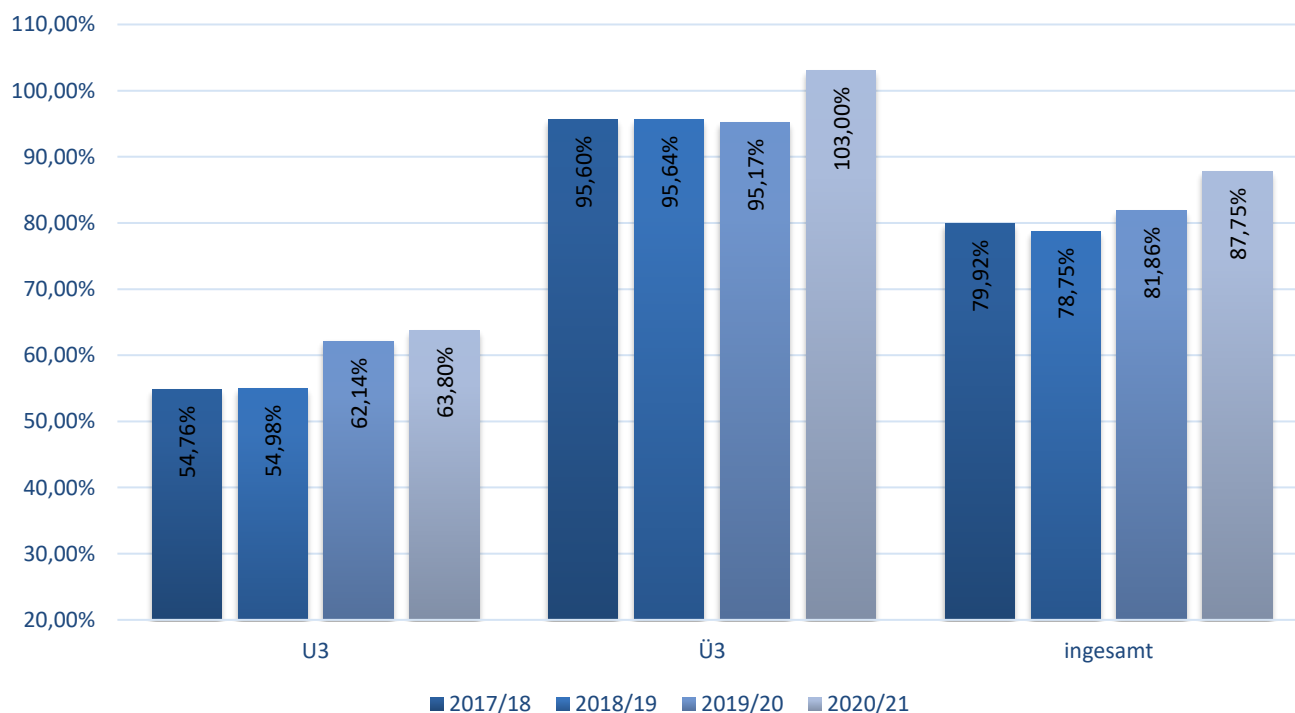
	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
über 3 Jahre	k.a.	1508	1581	1610	1759
unter 3 Jahre	k.a.	593	646	677	705
<i>davon Kinder inklusiv gesamt</i>	76	96	88	97	115
Anzahl Gesamt	1961	2101	2227	2287	2464

Kindertagesbetreuung (Gesamt) – Graphische Darstellung der Betreuungssituation

Betreuungsplätze
(Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)
Stichtag: 15.03.



Versorgungsquote insgesamt
Kindertageseinrichtungen & Kindertagespflege

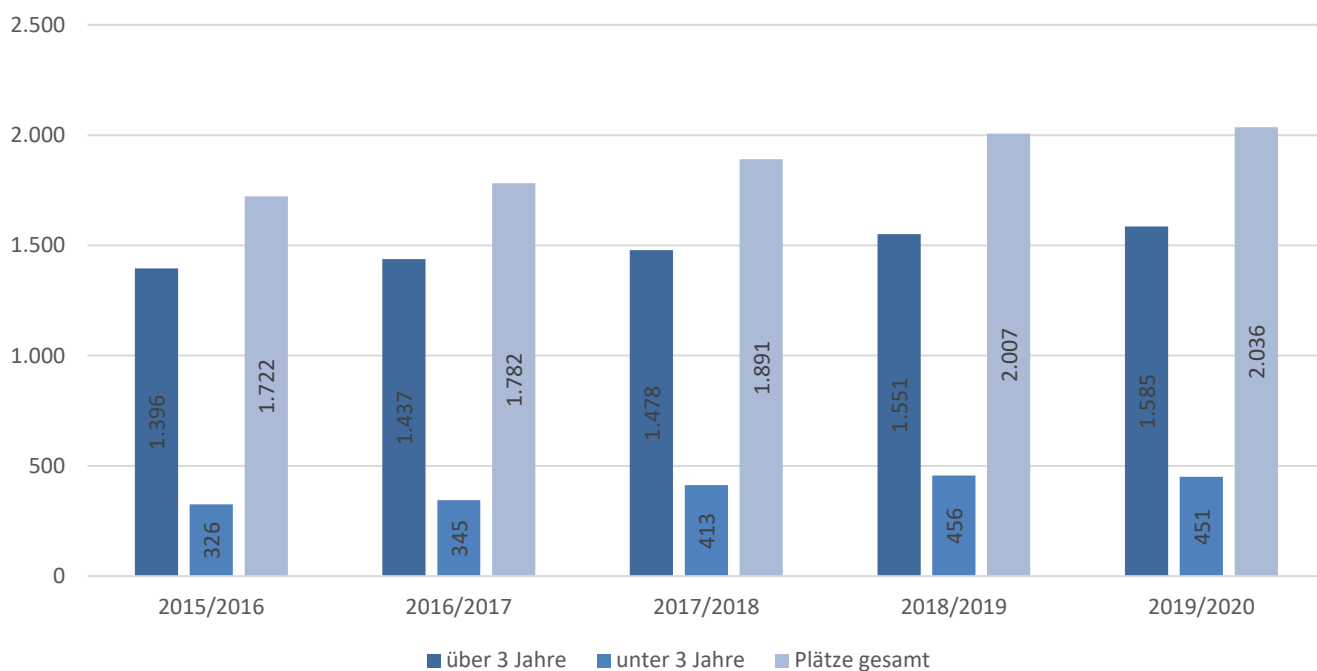


Kindertageseinrichtungen – Graphische Darstellung der Betreuungssituation

Kindertageseinrichtungen

Anzahl der Plätze

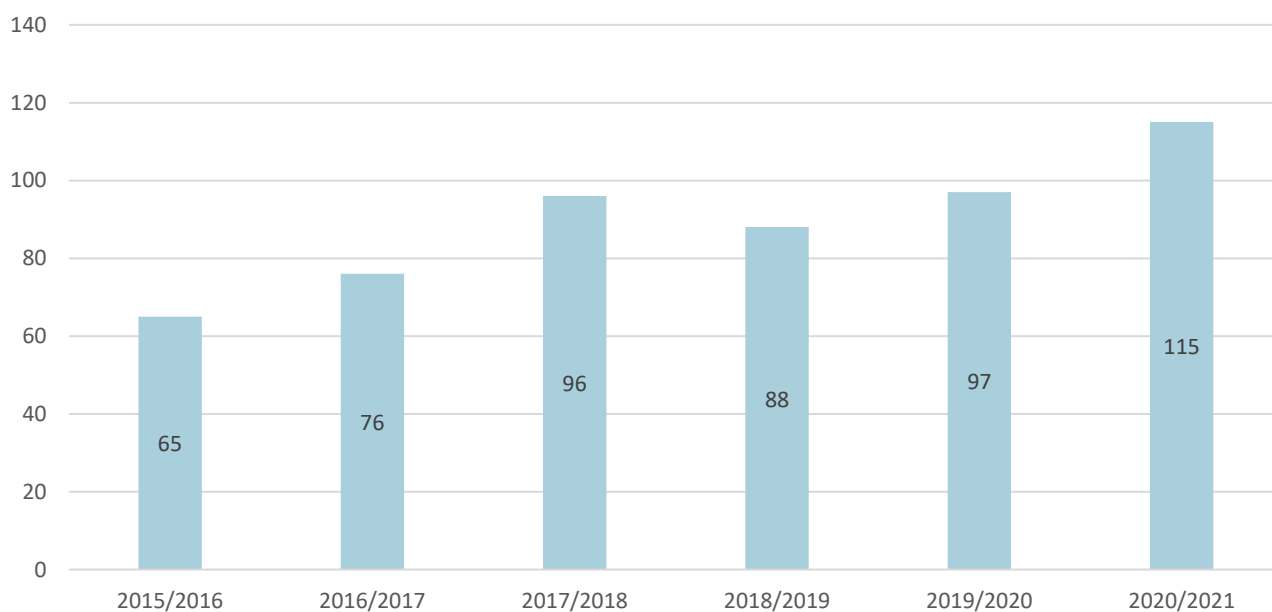
Stichtag: 15.03.



davon

Gesamtanzahl inklusiver Plätze

Stichtag: 15.03.

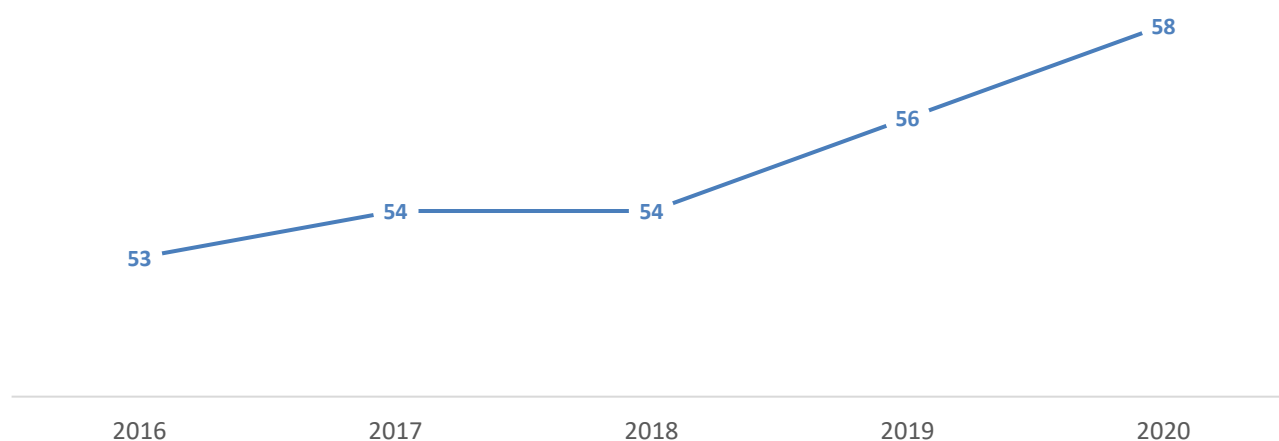


Kindertagespflege –

Graphische Darstellung der Betreuungssituation

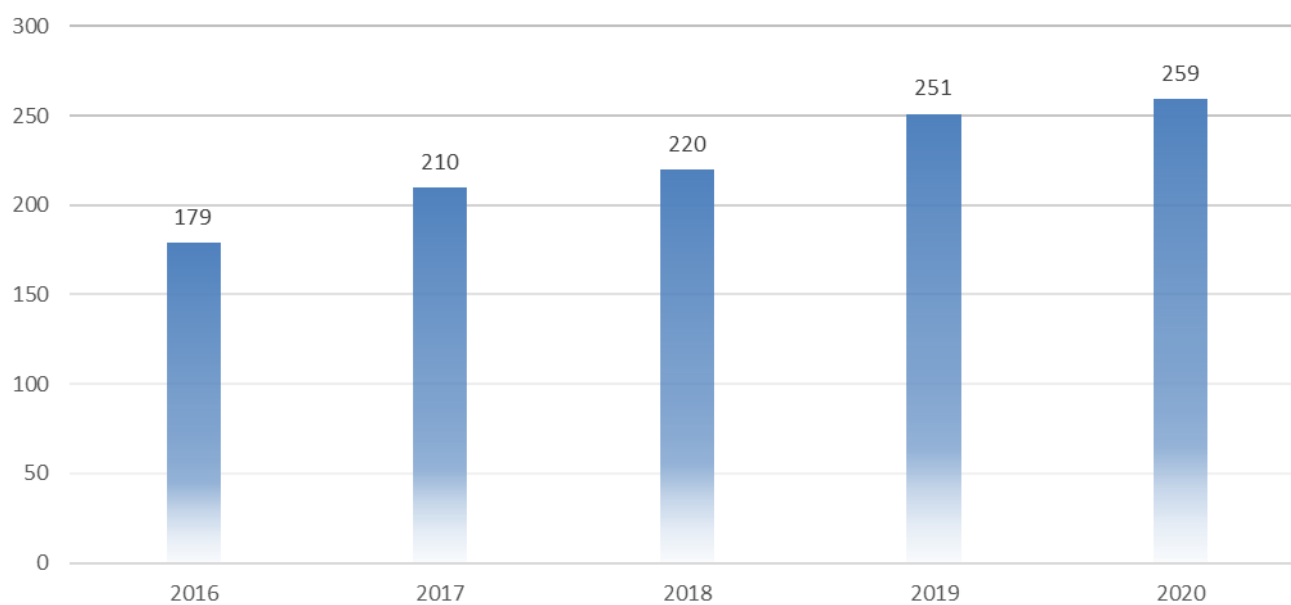
Tagespflegepersonen

Stichtag: 15.03.



Kindertagespflege

Stichtag: 01.03.



Produkt 063610101- Unterdeckung pro Fall

1. Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

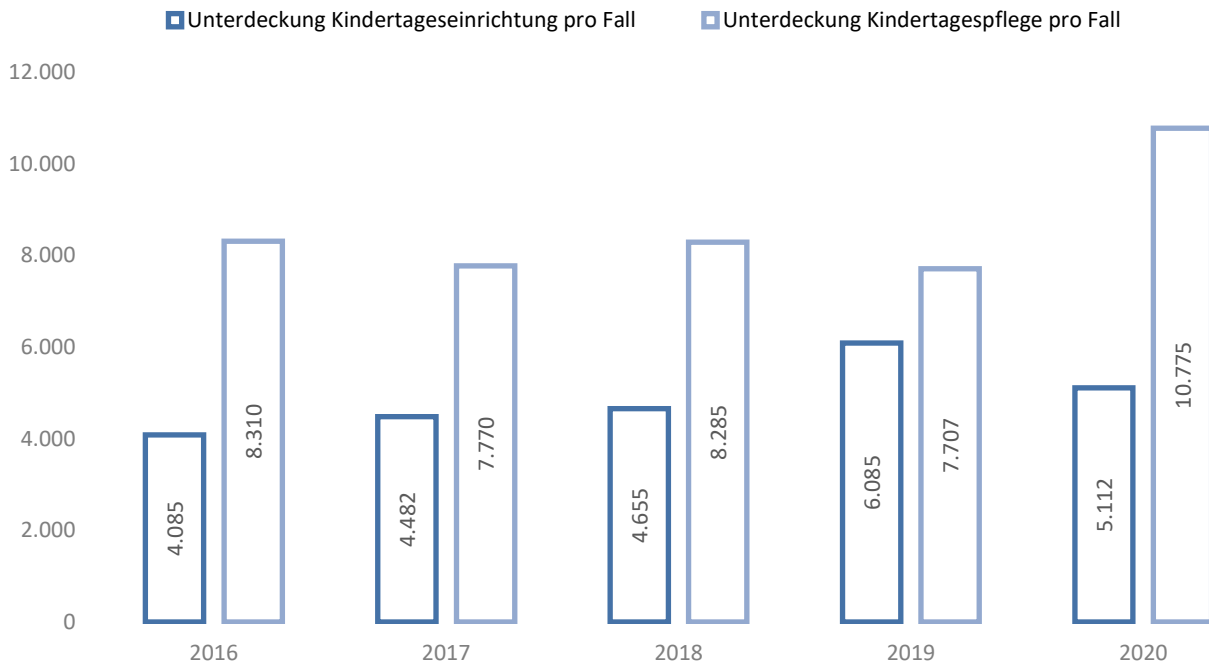
	2016	2017	2018	2019	2020
Kommunaler Nettoaufwand freie Träger	3.264.395	3.869.411	4.167.226	4.430.601	5.122.928
Nettozuschuss an die BKJ (AÖR)	4.014.954	4.606.296	5.174.890	5.174.890	6.148.299
Gesamt Unterdeckung Kinderbetreuung	7.279.349	8.475.707	9.342.116	9.342.116	11.271.227
Gesamtfälle 15.03.	1.782	1.891	2.007	2.036	2.205
Unterdeckung Kindertageseinrichtung pro Fall	4.085	4.482	4.655	6.085	5.112

2. Betreuung von Kindern in Kindertagespflege

	2016	2017	2018	2019	2020
Kommunaler Nettoaufwand Tagespflege	1.408.518	1.515.079	1.656.943	1.764.980	2.515.890
Ø Fälle Kindertagespflege (Ø 01.03. und 01.08)	183	195	200	229	234
Unterdeckung Kindertagespflege pro Fall	7.718	7.770	8.285	7.707	10.775

* Vorteil Kindertagespflege: flexiblerer Anpassung der Plätze an die jeweilige demographische Entwicklung und den daraus resultierenden Bedarf

UNTERDECKUNG PRO FALL KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND KINDERTAGESPFLEGE



Erläuterungen zum Produkt 063610101 - Kindertagesbetreuung

Auch im Jahr 2020 wurde weiterhin ein kontinuierlich steigender Betreuungsbedarf festgestellt. Durch die Ausweisung neuer Baugebiete in den kommenden Jahren, wird die Schaffung neuer Betreuungsplätze in Eschweiler weiter vorangetrieben werden müssen.

Die Einführung des gesetzlich 2. beitragsfreien Jahres vor der Einschulung -zum 01.08.2020- kommt den Familien in Eschweiler sehr entgegen. Damit gibt es in Eschweiler mit dem in 2019 kommunal eingeführten beitragsfreien Jahr, insgesamt 3 beitragsfreie Jahre. Diese politisch herbeigeführten Entscheidungen fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und entlasten die in Eschweiler lebenden Familien finanziell erheblich.

Kindertagesbetreuung in der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat zur erheblichen Einschränkungen in der Kindertagesbetreuung über das gesamte Jahr geführt und sowohl Kinder, Eltern und das Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege enorm und vielfältiger Weise herausgefordert.

Die Finanzierung der Betriebskosten für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Eschweiler wurde seitens des zuständigen NRW Familienministeriums und der Stadt Eschweiler durchweg gewährleistet. Somit konnten alle Arbeitsplätze in der Kindertagesbetreuung in Eschweiler im Jahr 2020 erhalten bleiben. Den Familien wurde in Abstimmung mit dem zuständigen Familienministerium und den kommunalpolitischen Entscheidungsträgern der Elternbeitrag für Kindertagesstätten, Kindertagespflege und den offenen Ganztagsangeboten an den Grundschulen teilweise erlassen.

Flexible Betreuungszeiten

In den vorangegangenen Jahren wurden im Rahmen des Bundesprogramms Kita Plus „Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ Bedarfsabfragen bei Familien durchgeführt. In weiteren Schritten wurden Konzepte für die flexiblen Betreuungsangebote erarbeitet. Das Angebot der flexiblen Kindertagesbetreuung nach § 48 KiBiz konnte dank

der Erhöhung von landes- und kommunalen Finanzmitteln in 2020 für Familien in Eschweiler erweitert werden. Insgesamt werden nun in 3 Kindertageseinrichtungen und 6 Kindertagespflegestellen flexible Betreuungsangebote für Familien bereitgestellt.

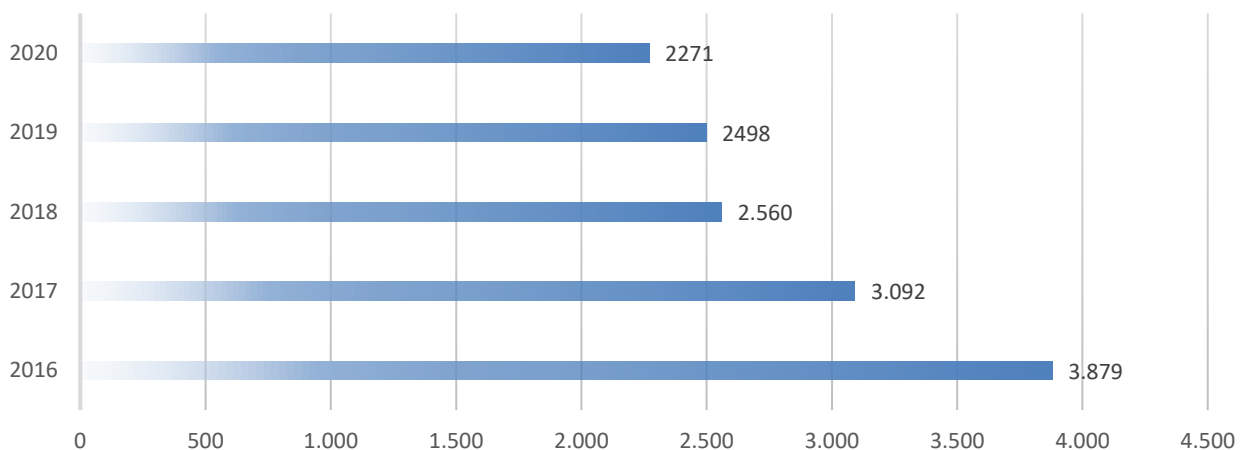
12. Produkt 063620101 - Kinder- und Jugendarbeit

Besucherzahlen Jugendcafé und aufsuchende Jugendarbeit

1. Besucherzahlen Jugendcafé

	2016	2017	2018	2019	2020
Besucher insgesamt	3.879	3.092	2.560	2.498	2.271
Ø Besucherzahl pro Öffnungstag	45,64	36,81	31,88	30,48	22,94

JUGENDCAFÉ BESUCHERZAHLEN

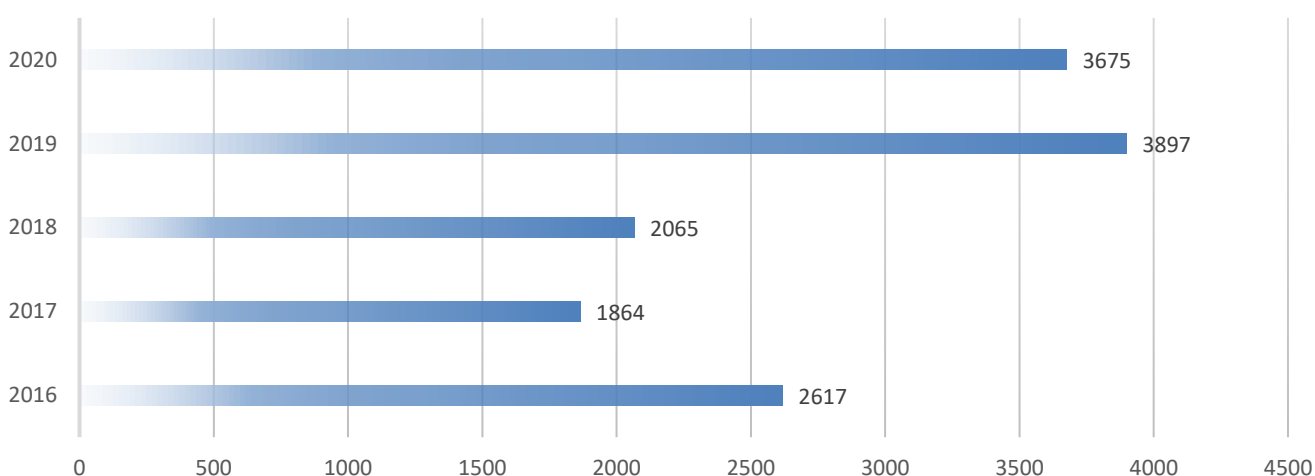


Die Besucherzahlen im Jugendcafé sind in 2020 leicht gesunken. Aufgrund des 1. „Lockdowns“ wegen der Corona-Pandemie im März 2020 musste der Städtische Jugendtreff „Check In“ vom 16.03. bis zum 25.05.2020 schließen. Bei der Wiedereröffnung durften maximal zehn Jugendliche die Angebote des Jugendtreffs nutzen. Deshalb wurde mit sogenannten "Time Slots" gearbeitet, um möglichst vielen Jugendlichen den Zugang zu den Angeboten zu gewähren. Im Januar kam ein weiterer Öffnungstag hinzu. Somit hat das Jugendcafé im Städtischen Jugendtreff i. d. R. an drei Tagen für Jugendliche im Alter von 12 bis 27 Jahren geöffnet. Darüber hinaus nutzen Jugendliche wöchentlich auch das Tonstudio für musikalische Aufnahmen und den großen Tanz- und Fitnessraum, in dem neben dem offenen Angebot noch zwei weitere Projekte (Tanzen mit Tanzlehrerin, Fitness von Jugendlichen mit Jugendlichen) angeboten wurden.

2. Fallzahlen Mobile Jugendarbeit

	2016	2017	2018	2019	2020
Erreichte Jugendliche insgesamt	2617	1864	2065	3897	3675
Ø erreichte Jugendliche pro Einsatz	24,01	18,46	23,21	29,97	34,03

MOBILE JUGENDARBEIT FALLZAHLEN



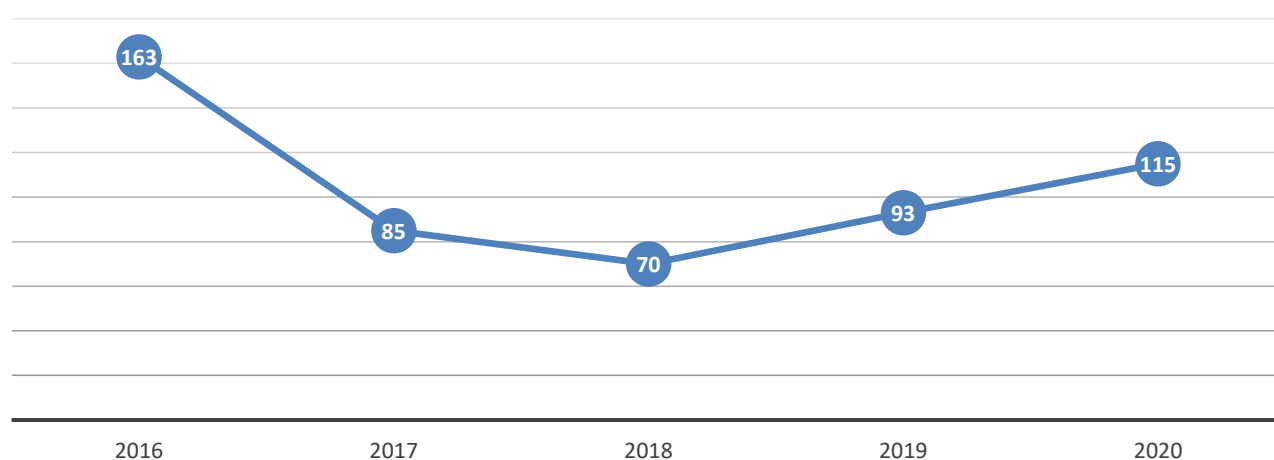
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mobilen Jugendarbeit waren in der Regel vier Mal in der Woche mit dem „rollenden Jugendtreff“ an Jugendtreffpunkten im gesamten Stadtgebiet mit Jugendlichen im ständigen Kontakt. Ab Ende März 2020 konnte aufgrund der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW für rund vier Wochen keine klassische aufsuchende Jugendarbeit stattfinden. Jedoch auch in dieser Zeit waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstärkt im gesamten Stadtgebiet im Einsatz und klärten die Jugendlichen über die aktuellen Regelungen auf, Freizeitangebote waren in der Zeit vom 16.03.2020 bis zum 25.05.2020 untersagt.

Aufgrund der Verordnungen des Landes NRW teilten sich viele Jugendliche im öffentlichen Raum in Kleingruppen auf. Deshalb wurden pro Einsatz viel mehr Jugendtreffpunkte angefahren als die vergangenen Jahre. Dies führte dazu, dass die Zahlen in der aufsuchenden Jugendarbeit, trotz der Beschränkungen im öffentlichen Raum, nur leicht gesunken sind. Insbesondere von Mai bis Juli sind die Zahlen der erreichten Jugendlichen verhältnismäßig hoch, was sich durch große Gruppen, die sich insbesondere im Bereich des Blausteinsee-Parkplatzes sammelten, erklären lässt.

Spiel- und Lernstube Eschweiler-Ost (SpuLe)

	2016	2017	2018	2019	2020
Anmeldungen gesamt	163	85	70	93	115
davon GrundschülerInnen	94	40	28	37	46
davon in weiterführenden Schulen	69	45	42	56	69

SPIEL- UND LERNSTUBE ANMELDEZAHLEN



Die Städtische Spiel- und Lernstube ist eine außerschulische, multikulturell orientierte, sozialpädagogisch ausgerichtete Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche ab dem 1. Grundschuljahr.

Sie bietet den Kindern eine pädagogische Hausaufgabenbetreuung und eine altersentsprechende Freizeitgestaltung von Montag bis Donnerstag an.

Im Rahmen schul- und freizeitpädagogischer Maßnahmen sowie erzieherischer Hilfen steht im Mittelpunkt der Betreuung die Förderung der Gesamtpersönlichkeit, in dem die intellektuellen, emotionalen, körperlichen und sozialen Bedürfnisse jedes Einzelnen gestärkt und verbessert werden. 90 % der Kinder und Jugendlichen, die die Städtische Spiel- und Lernstube besuchen, haben einen Migrationshintergrund.

Wegen der Corona-Pandemie mussten ab dem 16.03.2020 alle „außerschulischen Bildungseinrichtungen“ schließen. Die Städtische Spiel- und Lernstube war maßgeblich davon betroffen. Bis zur Schließung besuchten zu den normalen Öffnungszeiten im Durchschnitt 42 Kinder und Jugendliche die Einrichtung.

Während der Schließung wurden den Kindern und Jugendlichen per Mail, Videoanruf oder auch per „WhatsApp“ Nachrichten intensiv bei der Bewältigung der Hausaufgaben im „Homeschooling“ geholfen. Zusätzlich wurde das Angebot auf den Freitag hinaus erweitert, um möglichst vielen Kindern die Unterstützung zu gestatten.

Ende Mai konnten, nach dem Verfassen eines Hygienekonzepts und in Abstimmung mit dem Ordnungsamt, die Städtische Spiel- und Lernstube für kleine feste Gruppen von Kindern in bestimmten Zeitfenstern wieder öffnen. Weiterhin fand im Vormittagsbereich die telefonische Lernhilfe statt.

Kurz vor Beginn der Sommerferien ließ die Corona-Schutzverordnung des Landes NRW Ferienspiele in den Sommerferien u. a. durch die Einhaltung von Hygienemaßnahmen und der Abstandsregelungen zu. Somit stellten sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Herausforderung in nur zwei Wochen ein Ferienprogramm unter den gegebenen Voraussetzungen anzubieten. Das Programm bot wöchentlich wechselnde Angebote mit einer Mischung aus Tages-

ausflügen, Kreativangeboten und Aktionen vor Ort. Insgesamt konnten sich 54 Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 14 Jahren an den Ferienspielen teilnehmen. Auch für die Herbstferien konnte ein entsprechendes Ferienprogramm angeboten werden.

Die Stadtteilarbeit in Eschweiler-Ost war aufgrund der Pandemie ein besonders wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Nicht nur die Kinder, sondern auch deren Eltern benötigten in dieser schwierigen Zeit fast täglich Hilfestellungen und Unterstützung in der Alltagsbewältigung.

Kinder- und Jugendarbeit – Entwicklung Gesamtbedarf

Kinder - und Jugendarbeit <u>Entwicklung Gesamtbedarf von 2016 bis 2020</u>					
	2016	2017	2018	2019	2020
GESAMTBEDARF (inkl. sämtlicher Personalkosten)	539.302	572.846	506.544	517.759	488.450

13. Produkt 063630101 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Produkt 063630101 -Fallzahlen

Bevölkerungsdaten - jeweils zum 31.12.					
Einwohner	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamtbevölkerung	57.155	57.363	57.535	57.708	57.090
0 bis unter 18 Jahre	9.571	10.219	9.594	9.684	9.699
18 bis unter 21 Jahre	1.955	1.951	1.924	1.791	1.743

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Teil A: Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe Fallzahlen

Sachkonto		2016	2017	2018	2019	2020
1. Hilfe zur Erziehung (Ø Fallzahlen im Jahr)						
Stationäre Hilfen						
53320400	Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	60,33	63,50	65,67	58,42	65,58
53320500	Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII für Volljährige	4,17	7,08	4,25	7,75	3,42
53310800	Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII	120,83	133,92	138,50	127,25	109,42
53311200	Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII für Volljährige	7,67	6,67	6,08	7,75	6,92
Gesamt stationäre Hilfen		193,00	211,17	214,50	201,17	185,33
Teilstationäre Hilfen						
53320300	Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	6,33	8,75	8,75	8,08	6,25
Ambulante Hilfen						
53311000	Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII	3,58	7,50	8,08	9,83	4,75
53310700	Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII	97,50	89,66	93,67	83,50	92,83
53311100	INSPE gem. §§ 30/ 35 SGB VIII	18,75	25,58	20,17	14,58	16,25
53311300	INSPE gem. § 35 SGB VIII für Volljährige	4,41	7,16	3,25	5,92	7,92
Gesamt ambulante Hilfen		124,24	129,90	125,17	113,83	121,75
Hilfen zur Erziehung Fallzahlen gesamt		323,57	349,82	348,42	323,08	313,33

Sachkonto		2016	2017	2018	2019	2020
2. Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII (Ø Fallzahlen im Jahr)						
53320600	Eingliederungshilfe in Einricht. § 35 a SGB VIII	8,91	8,67	13,50	10,75	8,67
53311400	Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII (ambulant)	98,25	96,83	94,67	92,92	85,42
davon	Schulbegleitung (VKM) Ø Fallzahlen/Jahr	15,33	18,16	22,33	28,42	25,75
	Autismustherapie (ATZ) Ø Fallzahlen/Jahr	14,00	15,50	16,42	17,83	21,33
	LRS/Dysk. Ø Fallzahlen/Jahr	56,75	51,25	48,42	35,33	24,25
	Freizeitbegleitung Ø Fallzahlen/Jahr	2,58	3,33	1,17	3,25	3,42
	betreutes Wohnen u.ä. Ø Fallzahlen/Jahr	9,58	8,25	6,33	6,33	8,50
	Inklusionsclearing	n.bekannt				2,17
Gesamt Eingliederungshilfe		107,16	105,50	108,17	103,67	94,09

3. Sonstige Hilfen in Notlagen (Ø Fallzahlen im Jahr)						
53320200	Gemeinsame Wohnformen gem. § 19 SGB VIII	4,17	4,83	2,17	2,17	4,08
53311600	Betreuung und Versorgung Kinder in Notsituationen § 20 SGB VIII	2,67	0,25	0,25		0,00
53320700	Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII	12,17	12,66	11,33	17,92	17,75
Gesamt sonstige Hilfen		19,01	17,74	13,75	20,09	21,83

4. Hilfen und Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer						
53320800	unbegleitete minderjährige Ausländer §§ 27 und 42 SGB VIII	81,00	77,00	51,00	29,00	24,00
unbegleitete minderjährige Ausländer § 42 a SGB VIII		39,00	13,00	29,00	22,00	25,00
Gesamt unbegleitete minderjährige Ausländer		120,00	90,00	80,00	51,00	49,00

5. Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren (Neufälle pro Jahr)						
Jugendhilfe im Strafverfahren		509	448	384	518	385
Familiengerichtshilfe		33	27	63	61	52
Gesamt Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren		542	475	447	579	437

6. Kindeswohlgefährdung - Gesamtfälle nach § 8a SGB VIII						
Gesamt Kindeswohlgefährdung		158	180	130	228	232

Teil B: Vormundschaften, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss und Beurkundungen Fallzahlen

1. Vormundschaften (Stichtag: 31.12.)

	2016	2017	2018	2019	2020
Amtspflegschaften					
insgesamt	31	30	33	26	54
davon ausländische	2	1	1	2	9
Amtsvormundschaften					
insgesamt	109	118	78	74	57
davon ausländische	65	63	28	13	25
gesetzl. Amtsvormundschaften					
insgesamt	2	3	2	4	0
davon ausländische	0	0	0	0	0
Gesamt Vormundschaften	142	151	113	104	111
davon ausländische	67	64	29	15	34

2. Beistandschaften – Gesamtfälle pro Jahr

	2016	2017	2018	2019	2020
Beistandschaften gem. § 1712 BGB	264	252	266	261	248
Unterstützung gem. § 18 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII (Unterhalt für Minderjährige)	63	40	44	32	50
Unterstützung gem. § 18 Abs. 4 SGB VIII (Unterhalt für junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr)	33	22	16	6	19
Gesamt Beistandschaften	360	314	326	299	317
zusätzlich Negativbescheinigungen	104	113	118	119	103

3. Beurkundungen – Gesamtfälle pro Jahr

	2016	2017	2018	2019	2020
Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmung der Mutter	97	109	105	133	137
gemeinsames Sorgerecht	89	107	107	162	137
Unterhaltsverpflichtungsurkunden für das Kind	74	42	51	45	47
Sonstige Urkunden	44	38	21	29	9
Gesamt Beurkundungen	304	296	284	369	330
Vaterschaftsanerkennungen werden darüber hinaus auch regelmäßig beim Standesamt beurkundet. Trotz der Verlegung der Geburtsklinik nach Stolberg in 2016 ist die Anzahl der Beurkundungen nicht zurückgegangen.					

4. Unterhaltsvorschuss – Gesamtfälle pro Jahr

	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt Unterhaltsvorschuss	498	798	855	767	844

Produkt 063630101 - Entwicklung der Aufwendungen

Sachkonto	Hilfeart	2016	2017	2018	2019	2020
1. Hilfen zur Erziehung						
stationäre Hilfen						
53320400	Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	3.601.308	3.862.248	4.155.084	3.717.530	4.259.098
53320500	Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII für Volljährige	229.602	313.655	262.890	414.615	160.237
53310800	Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII	1.547.054	1.694.750	1.823.211	1.828.910	1.517.185
53311200	Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII für Volljährige	83.721	88.248	128.532	122.153	81.909
Gesamt stationäre Hilfen		5.461.684	5.958.901	6.369.716	6.083.208	6.018.428

teilstationäre Hilfen						
53320300	Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	201.475	298.384	291.797	262.686	240.880

ambulante Hilfen						
53311000	Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII	127.012	131.811	168.006	139.166	69.115
53310700	Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII	530.999	603.391	668.840	632.556	754.400
53311100	INSPE gem. §§ 30/ 35 SGB VIII	164.950	237.153	267.151	161.591	151.068
53311300	INSPE gem. § 35 SGB VIII für Voll-jährige	111.624	96.280	67.495	134.813	123.500
Gesamt ambulante Hilfen		934.584	1.068.634	1.171.492	1.068.126	1.098.084
Hilfen zur Erziehung gesamt		6.597.743	7.325.919	7.833.005	7.414.021	7.357.392

2. Eingliederungshilfe						
53320600	Eingliederungshilfe in Einricht. § 35 a SGB VIII	594.320	579.523	640.452	607.812	607.981
53311400	Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII	507.011	596.698	742.282	855.766	856.601
Gesamt Eingliederungshilfe		1.101.331	1.176.221	1.382.734	1.463.578	1.464.582

3. Sonstige Hilfen in Notlagen						
53320200	Gemeinsame Wohnformen gem. § 19 SGB VIII	332.946	341.741	178.767	218.658	227.658
53311600	Betreuung und Versorgung Kinder in Notsituationen	34.718	1.170	17.916	10.067	0
53320700	Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII	262.641	226.124	212.473	542.665	367.517
Gesamt sonstige Hilfen		630.304	569.035	409.156	771.389	595.175

4. Hilfen und Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer						
53320800	Aufwendungen unbegleitete minderjährige Ausländer	3.869.945	3.317.975	2.092.052	1.136.484	1.001.832

5. Gerichtshilfen						
53311500	Maßnahmen Jugendgerichtshilfe	25.875	40.193	48.772	23.436	62.125
Gesamt Gerichtshilfen		25.875	40.193	48.772	23.436	62.125

6. Kostenerstattungen						
52320100	Kosten. and. Jugendhilfetr. gem. §§ 89 ff SGB VIII	1.210.107	1.000.000	1.290.839	1.222.536	1.322.227
52320200	Kosten. and. Jugendhilfetr. Vollj. §§ 89 ff SGB VIII	84.565	100.000	173.748	45.218	49.688
Gesamt Kostenerstattungen		1.294.672	1.100.000	1.464.588	1.267.754	1.371.915

7. Sonstige Aufwendungen						
53119000	Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Zwecke sons. Ber.	38.607	39.117	40.055	41.111	42.035
53310900	Aufwendungen Gruppenarbeit und Pflegeeltern	14.205	12.222	10.162	10.871	12.882
Gesamt sonstige Aufwendungen		52.811	51.340	50.217	51.983	54.918
Aufwendungen Gesamt		13.572.682	13.580.682	13.280.524	12.128.645	11.907.939
Aufwendungen ohne UMA		9.702.737	10.262.707	11.188.471	10.992.160	10.906.106

Die Jahresergebnisse wurden periodengerecht abgegrenzt.
Deshalb können diese Beträge von den Ergebnissen im Haushaltsjahresabschluss abweichen.

Produkt 063630101 - Entwicklung der Erträge

Sachkonto	Hilfeart	2016	2017	2018	2019	2020
1. Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfe						
42211000	Kostenbeiträge gem. § 34 SGB VIII	170.675	151.297	164.333	147.483	193.120
42211400	Kostenbeiträge gem. § 34 SGB VIII f. Volljährige	24.453	12.935	32.059	29.098	20.501
42290000	Ersatzleistungen gem. § 34 SGB VIII	28.467	33.232	31.207	111.379	57.634
42291000	Ersatzleistungen gem. § 34 SGB VIII f. Volljährige	132.688	54.957	23.182	43.540	31.275
42110400	Kostenbeiträge gem. § 33 SGB VIII	30.111	13.956	23.168	19.817	44.382
42211100	Kostenbeiträge gem. § 33 SGB VIII f. Volljährige	7.474	4.888	2.126	300	0
42190200	Ersatzleistungen gem. § 33 SGB VIII	38.183	43.838	53.745	60.967	54.508
42230000	Ersatzleistungen gem. § 33 SGB VIII f. Volljährige	29.608	20.757	17.069	12.190	9.085
42211300	Kostenbeiträge gem. § 35 SGB VIII	12.513	1.353	1.623	2.289	1.224
42211200	Kostenbeiträge gem. § 35 SGB VIII f. Volljährige	11.855	3.037	3.527	6.681	3.321
42292000	Ersatzleistungen gem. § 35 SGB VIII	2.908	1.526	0	0	623
42293000	Ersatzleistungen gem. § 35 SGB VIII f. Volljährige	6.336	5.361	822	1.464	573
Gesamt Hilfen zur Erziehung		495.270	347.135	352.860	435.209	416.247

2. Sonstige Hilfen						
42110200	Kostenbeiträge gem. § 19 SGB VIII	9.100	10.182	3.978	5.033	7.929
44821101	Erstattung Jugendhilfeträger UMA	3.869.945	3.556.675	2.644.959	1.069.931	1.076.559
Gesamt sonstige Hilfen		3.879.045	3.566.857	2.648.937	1.074.965	1.084.489

3. Kostenerstattungen

44821100	Erstattung Jugendhilfeträger	941.268	1.481.977	1.267.053	1.945.221	1.491.225
44821110	Erstattung Jugendhilfeträger Volljährige	38.592	58.529	153.144	203.767	64.480
Gesamt Kostenerstattungen		979.860	1.540.506	1.420.197	2.148.989	1.555.704

4. Sonstige Erträge

41410000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land lfd. Zwecke	56.666	74.060	103.952	104.260	47.202
41480100	Spenden von übrigen Bereichen	6.615	6.306	20.257	11.857	24.521
44820000	Erstattungen Gemeinde und GV	3.927	0	3.767	0	2.700
Gesamt sonstige Erträge		67.208	80.366	127.976	116.117	74.422

Erträge Gesamt	5.421.384	5.534.864	4.549.970	3.775.279	3.130.862
Erträge ohne UMA	1.551.439	1.978.189	1.905.011	2.705.348	2.054.303

Produkt 063630101 - Entwicklung Aufwand / Ø Fall

1. Hilfe zur Erziehung

Gesamt	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwand	6.597.743	7.325.919	7.833.005	7.414.021	7.357.392
Ø Fälle	323,57	349,82	348,42	323,08	313,33
Ø Aufwand pro Fall	20.390	20.942	22.482	22.948	23.481

1.1. stationäre Heimerziehung	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwand Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	3.601.308	3.862.248	4.155.084	3.717.530	4.259.098
Ø Fälle Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	60,33	63,5	65,67	58,42	65,58
Ø Aufwand pro Fall	59.693	60.823	63.272	63.635	64.942

1.2. stationäre Heimerziehung für Volljährige	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwand Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII für Volljährige	229.602	313.655	262.890	414.615	160.237
Ø Fälle Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII für Volljährige	4,17	7,08	4,25	7,75	3,42
Ø Aufwand pro Fall	55.060	44.302	61.856	53.499	46.899

1.3. Vollzeitpflege	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwand Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII	1.547.054	1.694.750	1.823.211	1.828.910	1.517.185
Ø Fälle Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII	120,83	133,92	138,5	127,25	109,42
Ø Aufwand pro Fall	12.804	12.655	13.164	14.373	13.866

1.4. Vollzeitpflege für Volljährige	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwand Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII für Volljährige	83.721	88.248	128.532	122.153	81.909
Ø Fälle Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII für Volljährige	7,67	6,67	6,08	7,75	6,92
Ø Aufwand pro Fall	10.915	13.231	21.140	15.762	11.842

1.5. ambulante Maßnahmen (nur Familienhilfe)	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwand Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII	530.999	603.391	668.840	632.556	754.400
Ø Fälle Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII	97,5	89,66	93,67	83,5	92,83
Ø Aufwand pro Fall	5.446	6.730	7.140	7.576	8.126

2. Gemeinsame Wohnformen gem. § 19 SGB VIII

Gem. Wohnformen	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwand Gemeinsame Wohnformen gem. § 19 SGB VIII	332.946	341.741	178.767	218.658	227.658
Ø Personen Gemeinsame Wohnformen gem. § 19 SGB VIII	4,17	4,83	2,17	2,17	4,08
Ø Aufwand pro Familie	79.843	70.754	82.381	100.764	55.753

3. Eingliederungshilfe

3.1 Eingliederungshilfe in Einricht. § 35 a SGB VIII	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwand Eingliederungshilfe in Einricht. § 35 a SGB VIII	594.320	579.523	640.452	607.812	607.981
Ø Fälle Eingliederungshilfe in Einricht. § 35 a SGB VIII	8,91	8,67	13,5	10,75	8,67
Ø Aufwand pro Fall	66.703	66.842	47.441	56.541	70.152

3.2. Eingliederungshilfe (nur Schulbegleitung)

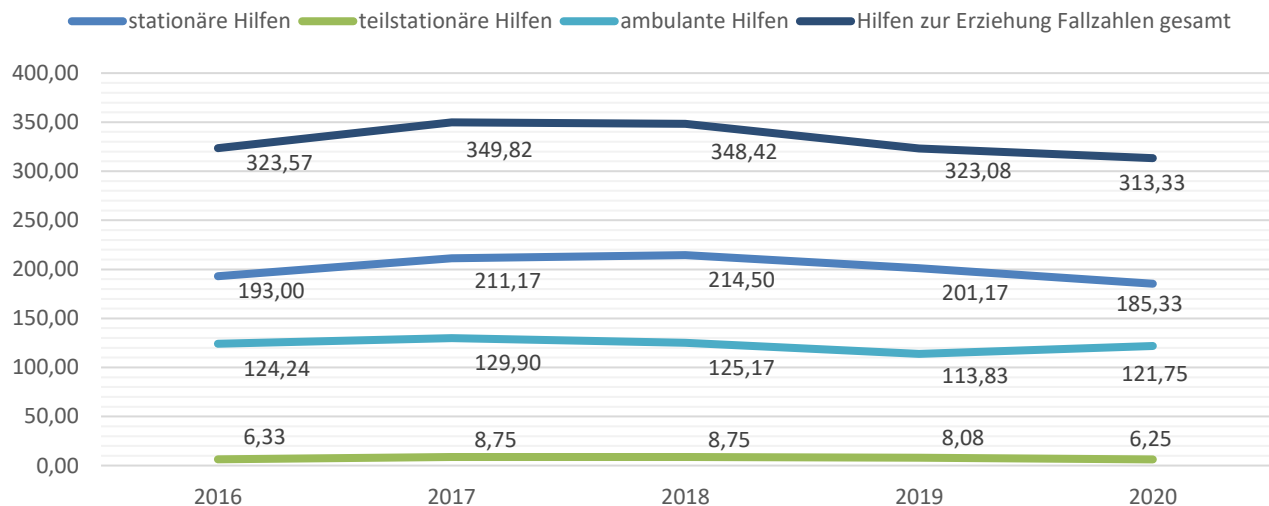
Aufwand	Schulbegleitung	166.432	263.785	376.031	524.057	632.056
Ø Fälle	Schulbegleitung (VKM) Ø Fallzahlen/Jahr	9,75	18,16	22,33	28,42	25,75
Ø Wochen- stunden	Ø bewilligte Wochenstunden/ Fall	20	23	25	26	26
Ø Kosten/Fall Schulbegleitung		17.207	20.707	23.469	22.240	24.546

Produkt 063630101 - Fallzahlen- und Aufwandsentwicklung

Fallzahlen- und Aufwandsentwicklung

Zur Erklärung der Datengrundlage wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den nachfolgenden Fallzahlen – soweit nicht anders ausgewiesen – um monatliche Durchschnittsfallzahlen handelt. Die Ermittlung der Fallzahlen erfolgt wie folgt: Addition der jeweils laufenden monatlichen Hilfefälle für das jeweilige Jahr und Teilung der Gesamtsumme durch die Anzahl der gesamten Monate (12). Hierbei unberücksichtigt bleiben die jeweiligen Fallzahlen und Aufwendungen für die Hilfefälle der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA).

Ø MONATLICHE FALLZAHLEN



Die stationären Hilfefälle umfassen die Hilfen der Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII sowie die der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII. Hierbei werden sowohl die Hilfen zur Erziehung, also die minderjährigen Hilfeempfänger, als auch die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) berücksichtigt.

Die ambulanten Hilfen beinhalten die folgenden Hilfen:

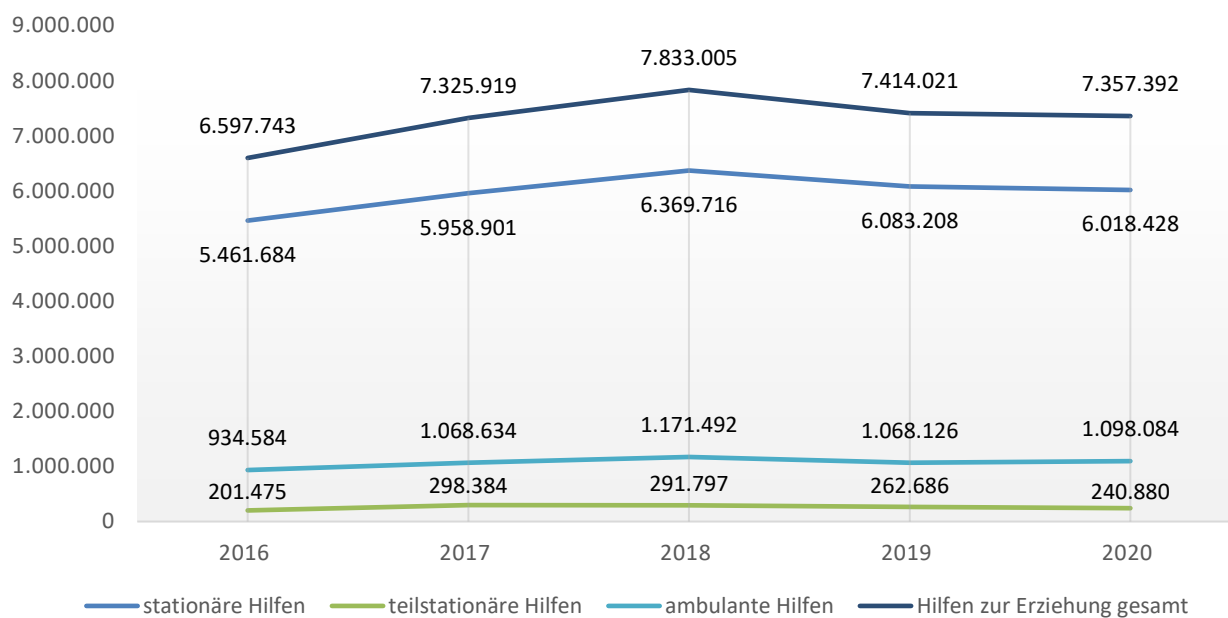
- Sozialpädagogische Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII,
- Soziale Gruppenarbeit gemäß § 29 SGB VIII,
- Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer gemäß § 30 SGB VIII,
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung gemäß § 35 SGB VIII,
- Hilfe für junge Volljährige in Form der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung gemäß § 41 i. V. m. § 35 SGB VIII

Die teilstationären Hilfen umfassen die Erziehung in einer Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII.

Im Jahr 2020 zeigt sich eine weitere Reduzierung der Gesamtfallzahlen, die hauptsächlich auf die Fallzahlreduzierung im stationären bzw. teilstationären Bereich zurückzuführen ist. Diese lässt sich unter anderem mit der Fallabgabe – im Rahmen der weiteren Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes – einiger Hilfefälle der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII an den Landschaftsverband Rheinland begründen. Darüber hinaus verfolgt das Jugendamt Eschweiler im Rahmen der frühzeitigen Installation von ambulanter Unterstützung das Ziel, durch solche präventive Maßnahmen die vollstationäre Unterbringung außerhalb des eigenen Familiensystems zu vermeiden.

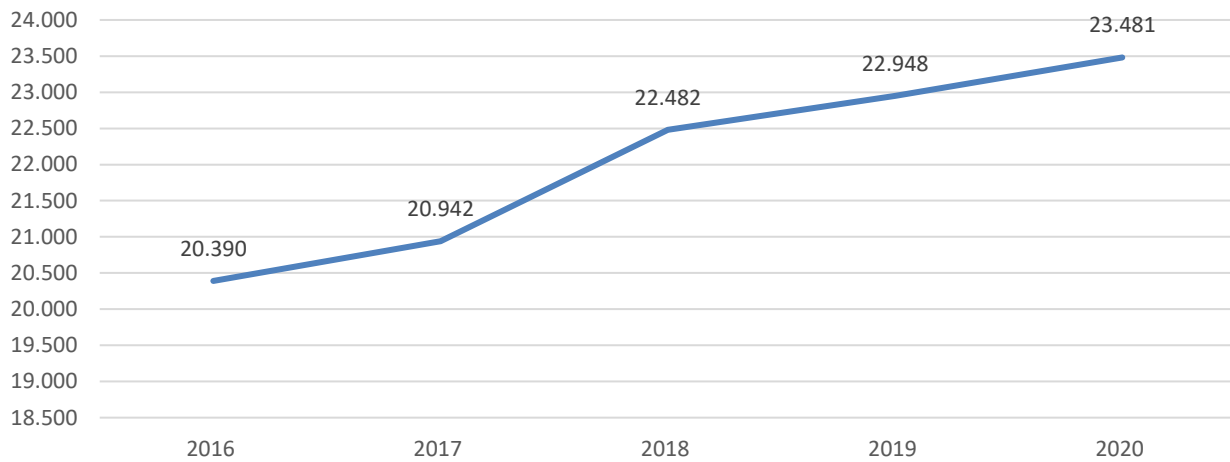
Gleichwohl bleibt festzustellen, dass durch die attraktive und preisgünstige Wohnraumversorgung im Eschweiler Stadtgebiet weiterhin vermehrt Familien, Eltern bzw. Personensorgeberechtigte nach Eschweiler ziehen, die bereits in anderen Kommunen Hilfen zur Erziehung erhalten, so dass durch den Zuzug dieser die Zuständigkeit des Jugendamts Eschweiler gegeben ist und somit eine Fallübernahme zu erfolgen hat.

AUFWENDUNGEN NACH HILFEARTEN



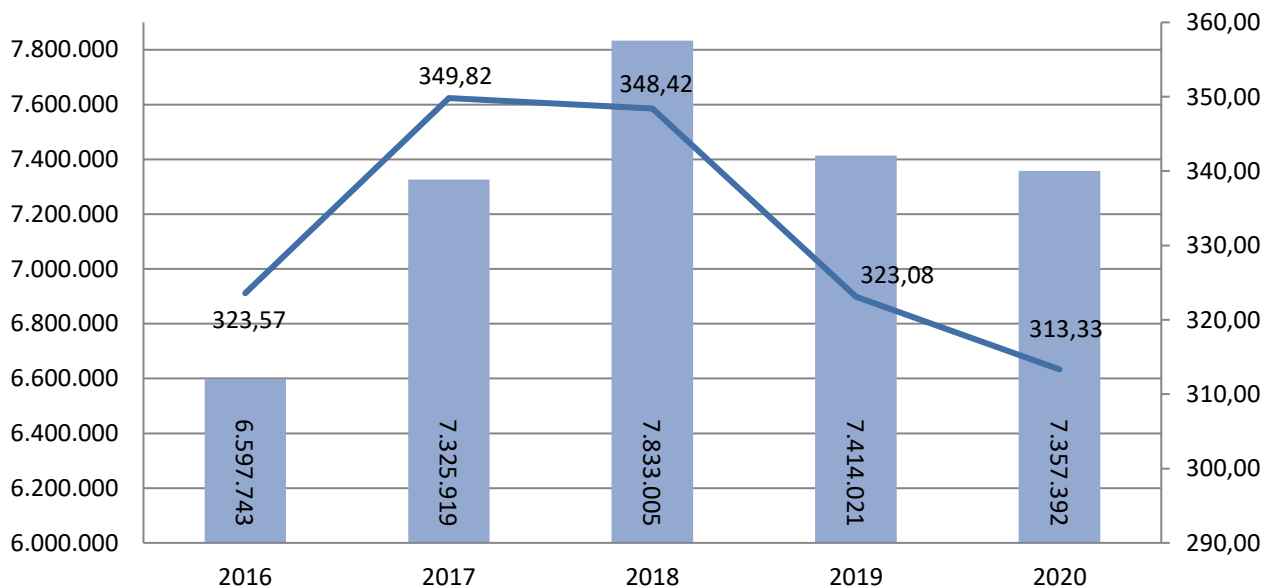
Die im o. a. Diagramm dargestellten Aufwendungen beinhalten die Aufwendungen der Jugendhilfeleistungen – unberücksichtigt der Personal-, Sach- und Gemeinkosten. Nachdem bis zum Jahr 2018 eine deutliche Steigung der Aufwendungen zu verzeichnen war, setzt sich der Trend des Vorjahres fort. Die Aufwendungen sanken zum Vorjahr marginal. Dies lässt sich unter anderem mit der bereits erwähnten Fallzahlreduzierung begründen. In diesem Zusammenhang spielt aber auch die Corona-Pandemie und die diesbezüglich erfolgten Kontaktbeschränkungen, Lock-Downs und weiteren Einschränkungen eine Rolle. Gerade im Frühjahr und Sommer letzten Jahres haben viele Face-to-Face-Kontakte nicht stattfinden können und es mussten Alternativen gesucht und umgesetzt werden, was dazu führte, dass zeitweise deutlich weniger Fachleistungsstunden abgerechnet worden sind. Hierbei sei zu erwähnen, dass im Rahmen des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) den jeweiligen Dienstleistern entsprechende Zuschüsse gewährt worden sind, um den Bestand der Trägervielfalt trotz der pandemiebedingten Einschränkungen sicherzustellen. Folglich fand hier ein finanzieller Ausgleich statt, der dazu führte, dass die finanziellen Auswirkungen aufgrund der ausgefallenen Leistungen im ambulanten Bereich nicht so stark ins Gewicht fallen.

DURCHSCHNITTSKOSTEN PRO JUGENDHILFEFALL

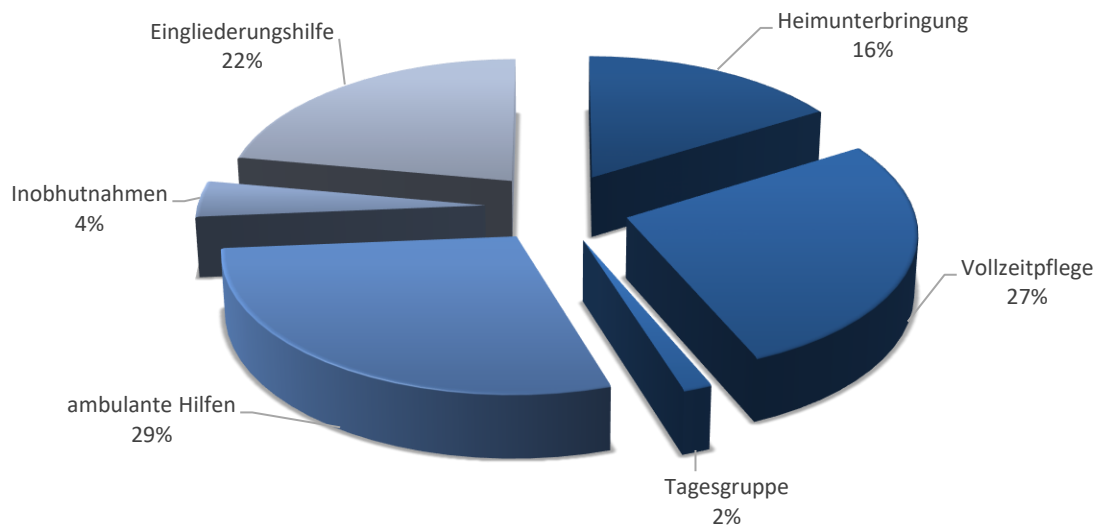


Die oberhalb dargestellte Entwicklung der durchschnittlichen Jahresaufwendungen pro Hilfefall zeigt die stetige Zunahme der durchschnittlichen Kosten. Neben den jährlichen Steigerungen der Entgeltsätze der jeweiligen Anbieter aufgrund von z. B. gesteigerter Personalkosten sind auch die qualitativ erhöhten Anforderungen der jeweiligen Hilfe ein Grund für die erhöhten Aufwendungen pro Fall. Diese sind der Grund, für die - trotz signifikant gesunkener Fallzahlen - nur leicht reduzierten Gesamtaufwendungen.

GESAMTAUFWENDUNGEN UND FALLZAHLEN

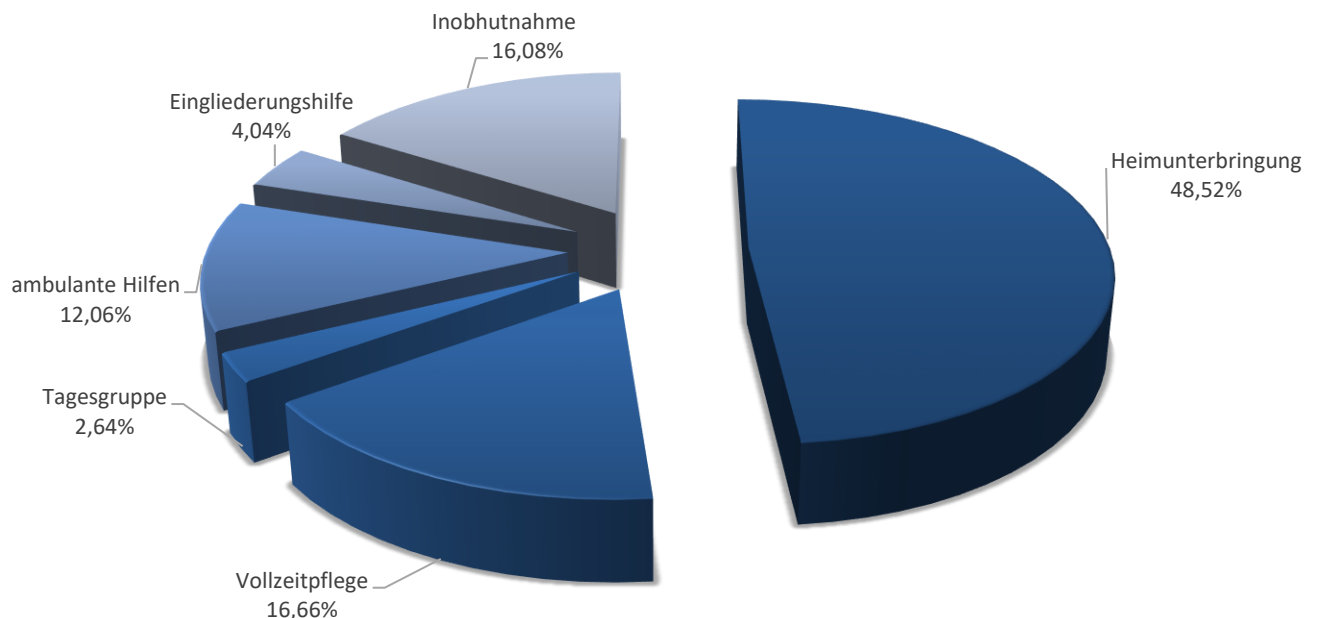


FALLZAHLENANTEIL NACH HILFEART



Setzt man die Fallzahlen in Vergleich zu den Aufwendungen nach Hilfeart (folgendes Tortendiagramm), so erkennt man, dass der Bereich Heimunterbringung, also 16 % der Hilfefälle, knapp 50 % der Gesamtaufwendungen aller Hilfearten ausmacht. Dahingegen machen die ambulanten Fälle knapp 30 % der gesamten Fallzahlen aus und verursachen Aufwendungen in Höhe von lediglich 10,86 % der Gesamtaufwendungen aller Hilfearten.

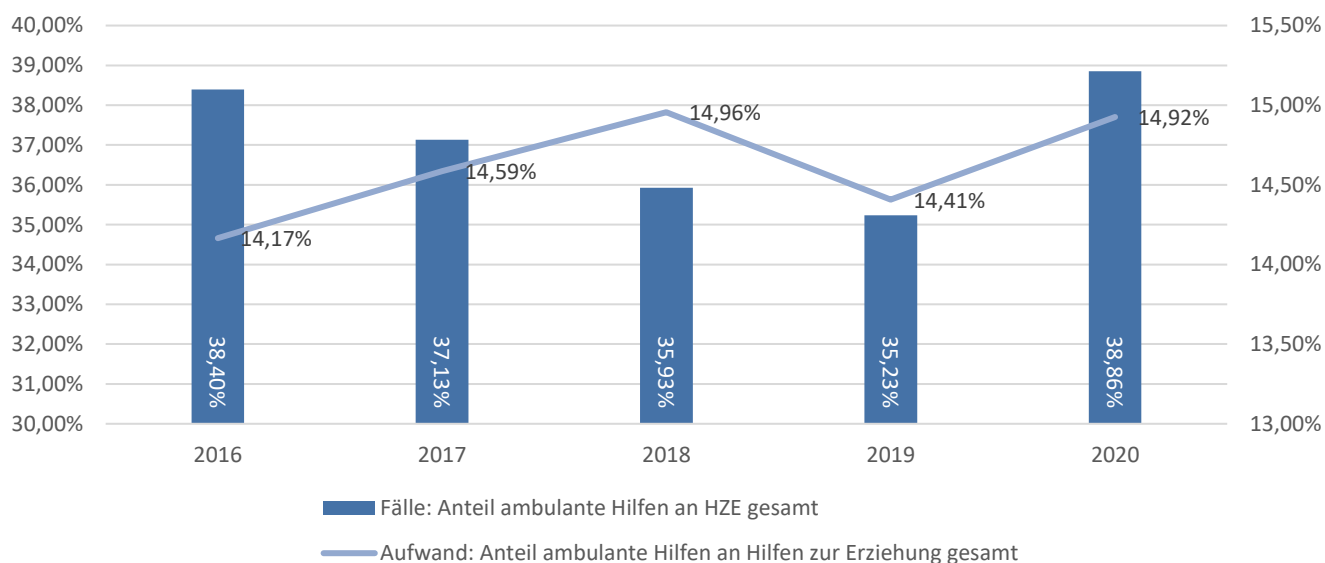
AUFWENDUNGEN NACH HILFEART



Die unterschiedlichen finanziellen Auswirkungsgrade der ambulanten und stationären Fälle werden auch in den nachfolgenden Diagrammen sichtbar. Die stationären Fälle (Heimunterbringung und Vollzeitpflege) umfassten in 2020 81,8 % des gesamten Aufwandes, aber nur knapp 60 % der Gesamtfallzahl. Die ambulanten Fälle machten in 2020 mit 38,86 % der Gesamtfälle aus, deckten aber lediglich knapp 15 % der Aufwendungen ab.

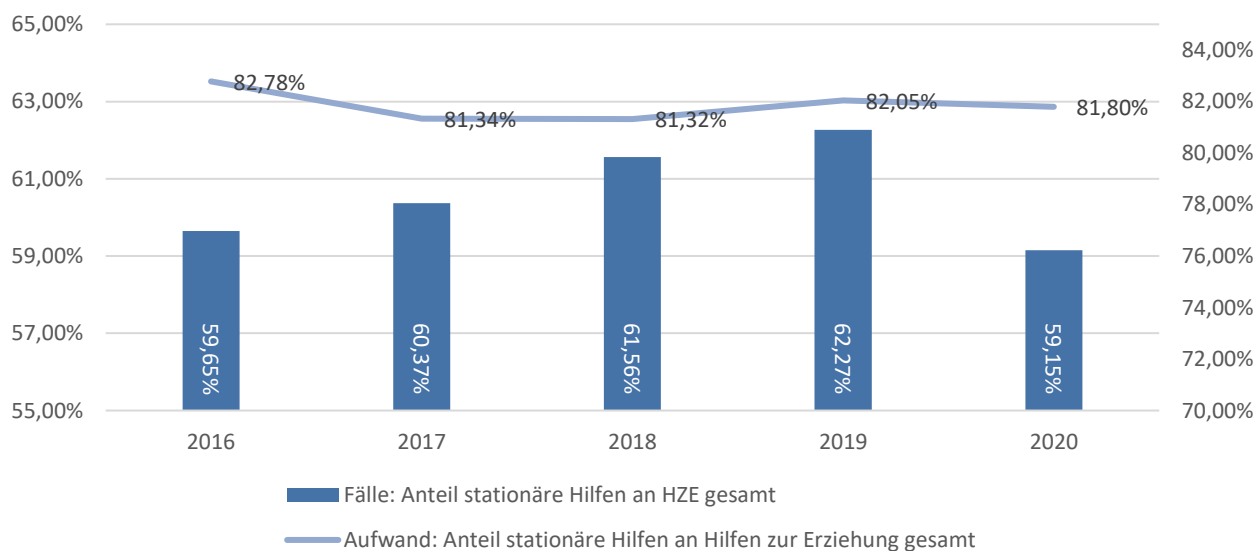
AMBULANTE HILFEN

RELATION FALLZAHLEN ZU AUFWENDUNGEN



STATIONÄRE HILFEN

RELATION FALLZAHLEN ZU AUFWENDUNGEN

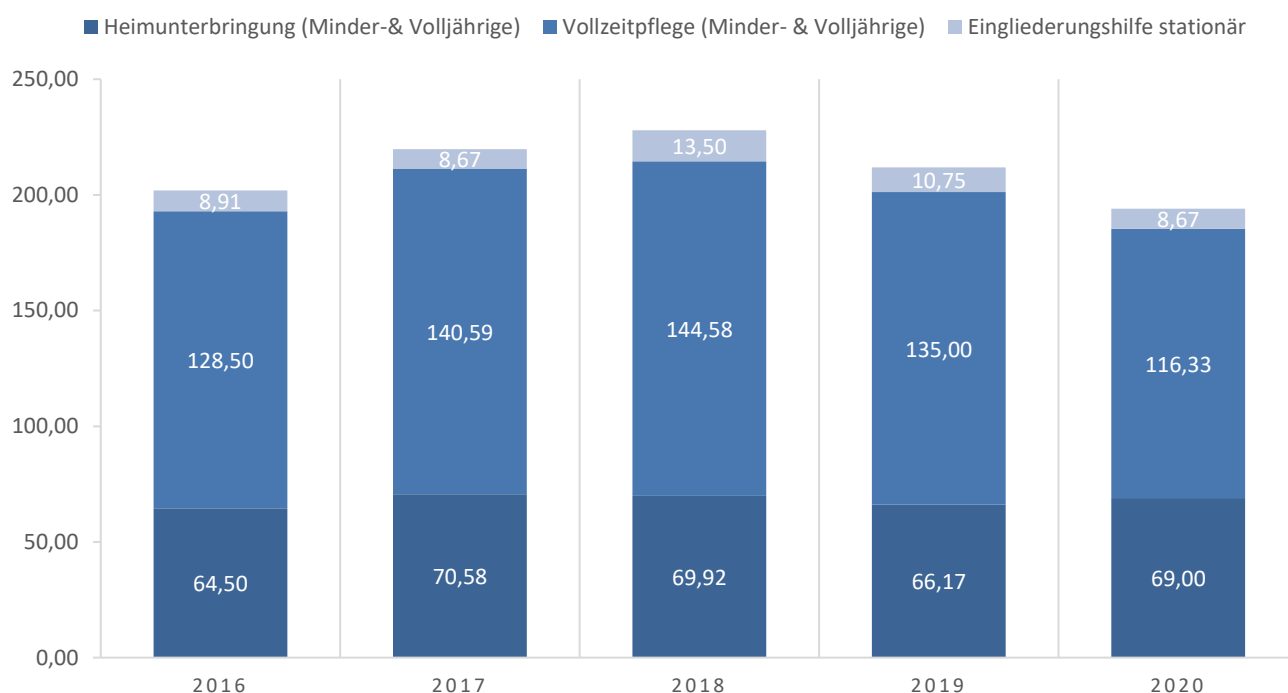


Der Anteil der ambulanten und stationären Hilfen an der Gesamtfallzahl blieb von 2015 bis 2019 weitgehend konstant. Bei den ambulanten Fallzahlen zeigte sich eine abnehmende Tendenz, wohingegen der Anteil der vollstationären Hilfen tendenziell einen leichten Anstieg verzeichnete. Im Jahr 2020 stieg hingegen der Anteil an ambulanten Fällen um knapp 3,5 %. Der Anteil der vollstationären Hilfefälle ist in einem ähnlichen Umfang (circa 3 %) gesunken.

Bei den stationären Fällen wurden in den beiden Berechnungen Heimerziehungs- (§ 34 SGB VIII, auch für Volljährige) und Vollzeitpflegefälle (§ 33 SGB VIII, auch für Volljährige) berücksichtigt, bei den ambulanten Fällen Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII, Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII, ambulante Hilfen gemäß §§ 30/35 SGB VIII sowie Intensive Sozialpädagogische Familienhilfe gemäß § 35 SGB VIII, auch für Volljährige.

STATIONÄRE HILFEN

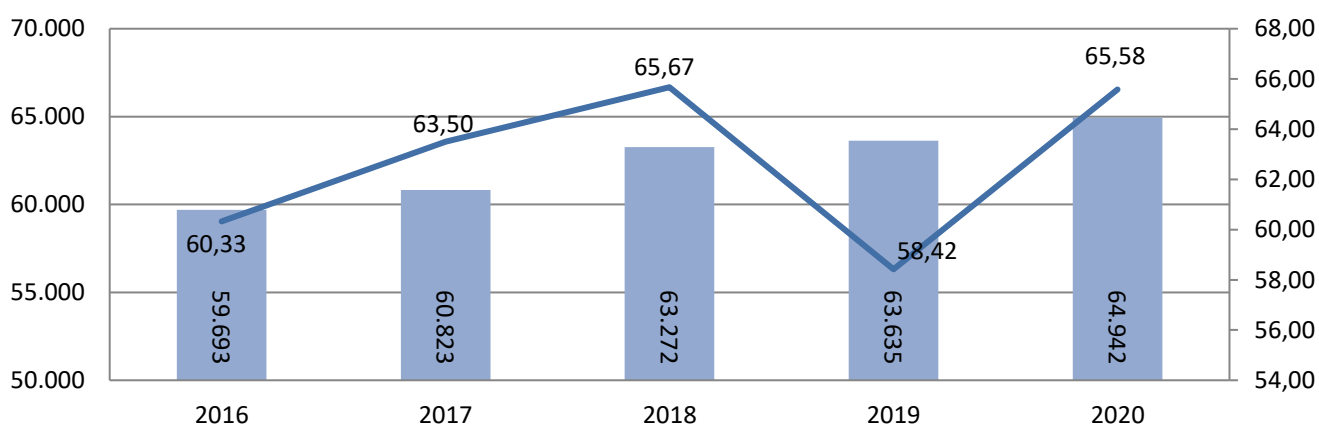
FALLZAHLEN



Entwicklung der kostenintensiven Hilfearten und deren finanzielle Auswirkungen

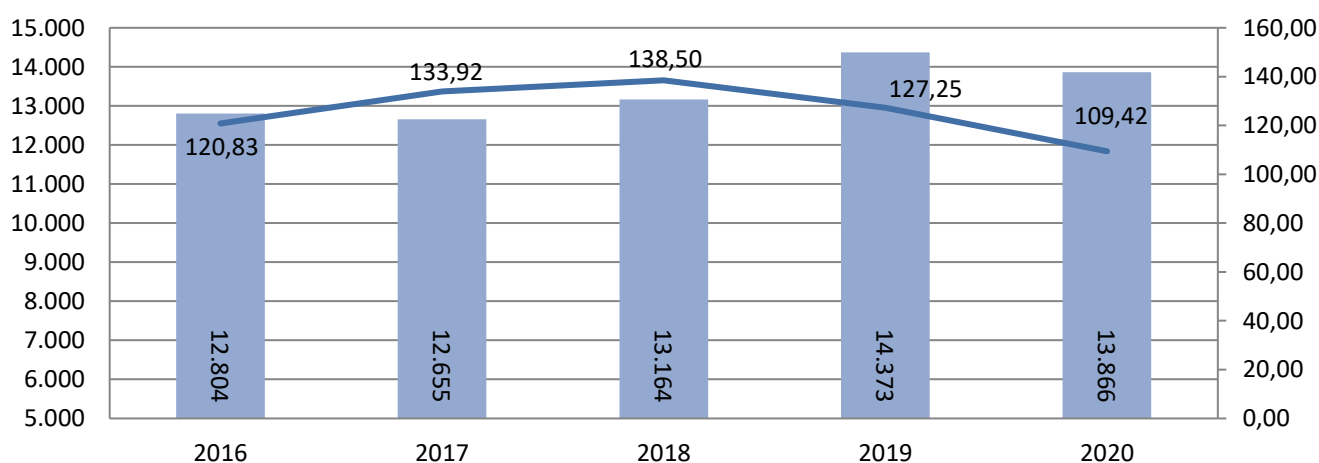
Die nachfolgenden Diagramme dienen zur beispielhaften Darstellung der finanziellen Wirkungsweise der einzelnen Hilfearten auf den gesamten finanziellen Kostenrahmen. Betrachtet man das folgende Diagramm, so wird die Entwicklung des Teilbereichs der Heimerziehung in Bezug auf die Ø Jahreskosten pro Fall deutlich. Nach einem Fallzahlen-einbruch im Jahr 2019 stiegen diese 2020 wieder auf das Niveau der Vorjahre an. In Verbindung mit den stetig steigenden durchschnittlichen Aufwendungen pro Fall zeigt sich, dass gerade der Bereich der Heimerziehung einen hohen finanziellen Wirkungsgrad hat. Nimmt man beispielhaft den Anstieg der Fallzahlen um 7,16 Fälle, machen diese schon durchschnittlich einen finanziellen Mehrbedarf von knapp 465.000 € aus.

HEIMERZIEHUNG
Ø JAHRESFALLZAHLEN & Ø AUFWENDUNGEN PRO FALL



Betrachtet man nun den Bereich der Vollzeitpflege zeigt sich zum einen, dass die durchschnittlichen Fallzahlen stark gesunken sind und zum anderen, dass auch die durchschnittlichen Aufwendungen pro Fall wieder auf das Jahresniveau von 2018 gesunken sind. Die relativ starke Fallzahlreduzierung lässt sich darauf zurückführen, dass im Jahr 2020 einige Fälle in diesem Bereich aufgrund verschiedener Diagnostiken in die Zuständigkeit des Landschaftsverbands Rheinland abgegeben werden konnten.

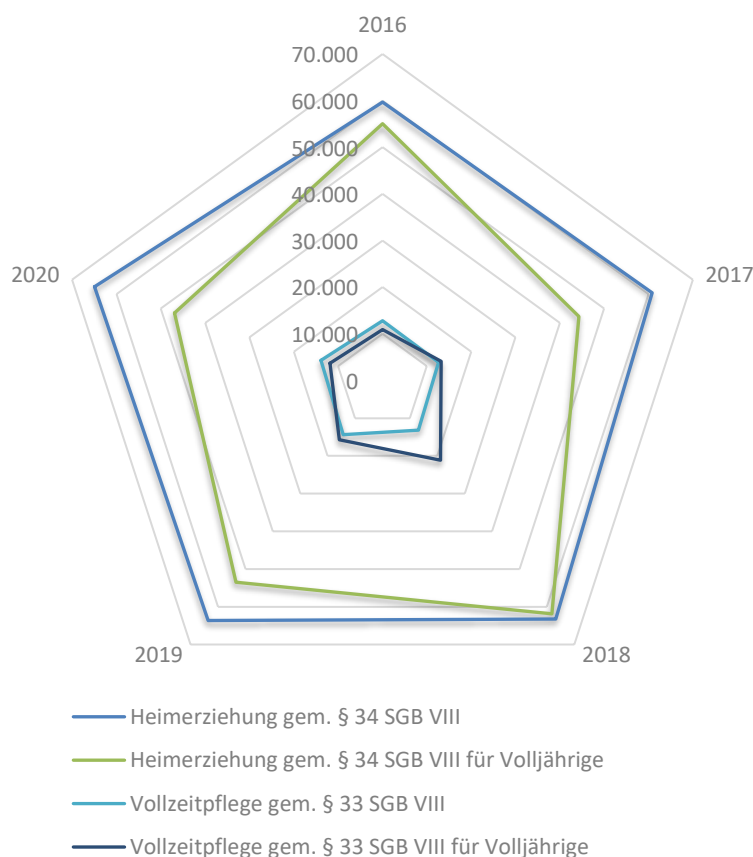
VOLLZEITPFLEGE
Ø JAHRESFALLZAHLEN & Ø AUFWENDUNGEN PRO FALL



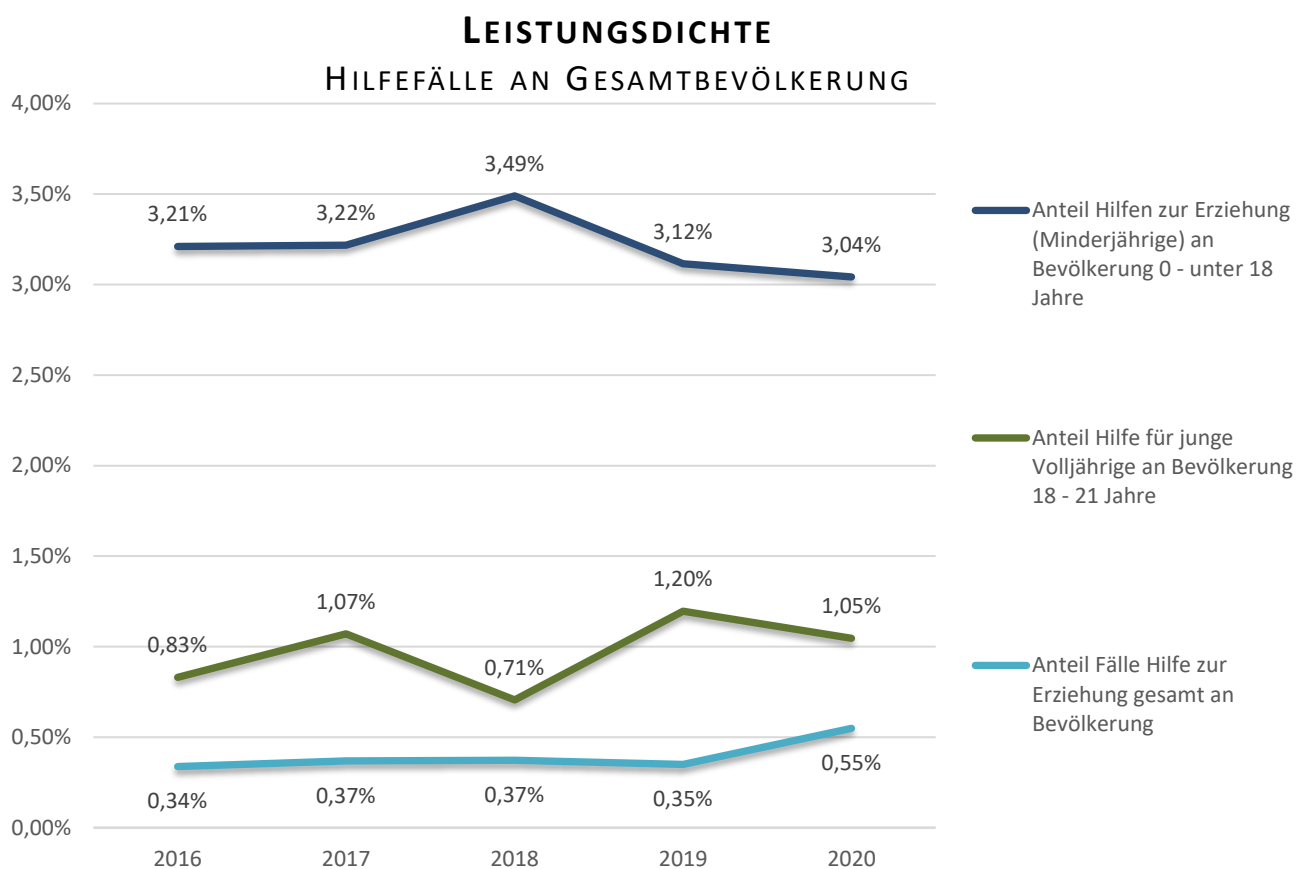
Dass aber diese Fallzahlreduzierung in Relation zum Bereich der Heimerziehung eher geringere finanzielle Auswirkungen hat, zeigt sich schon an den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall, die mehr als 50.000 € unter den durchschnittlichen Fallkosten des Heimerziehungsbereichs liegen.

HEIMERZIEHUNG & VOLLZEITPFLEGE

Ø JAHRESKOSTEN/FALL



Im o. a. Diagramm wird der Unterschied des finanziellen Rahmens innerhalb der verschiedenen Hilfearten auch nochmal deutlich. So zeigt sich, dass gerade Bewegungen im Bereich der Heimerziehung relativ große finanzielle Auswirkungen auf den gesamten Budgetrahmen haben. Auch die durchschnittlichen Jahreskosten im Bereich der gemeinsamen Wohnformen befinden sich in einem ähnlichen Rahmen, aber haben aufgrund der erfahrungsmäßig geringen Fallzahlen geringere Auswirkungen.



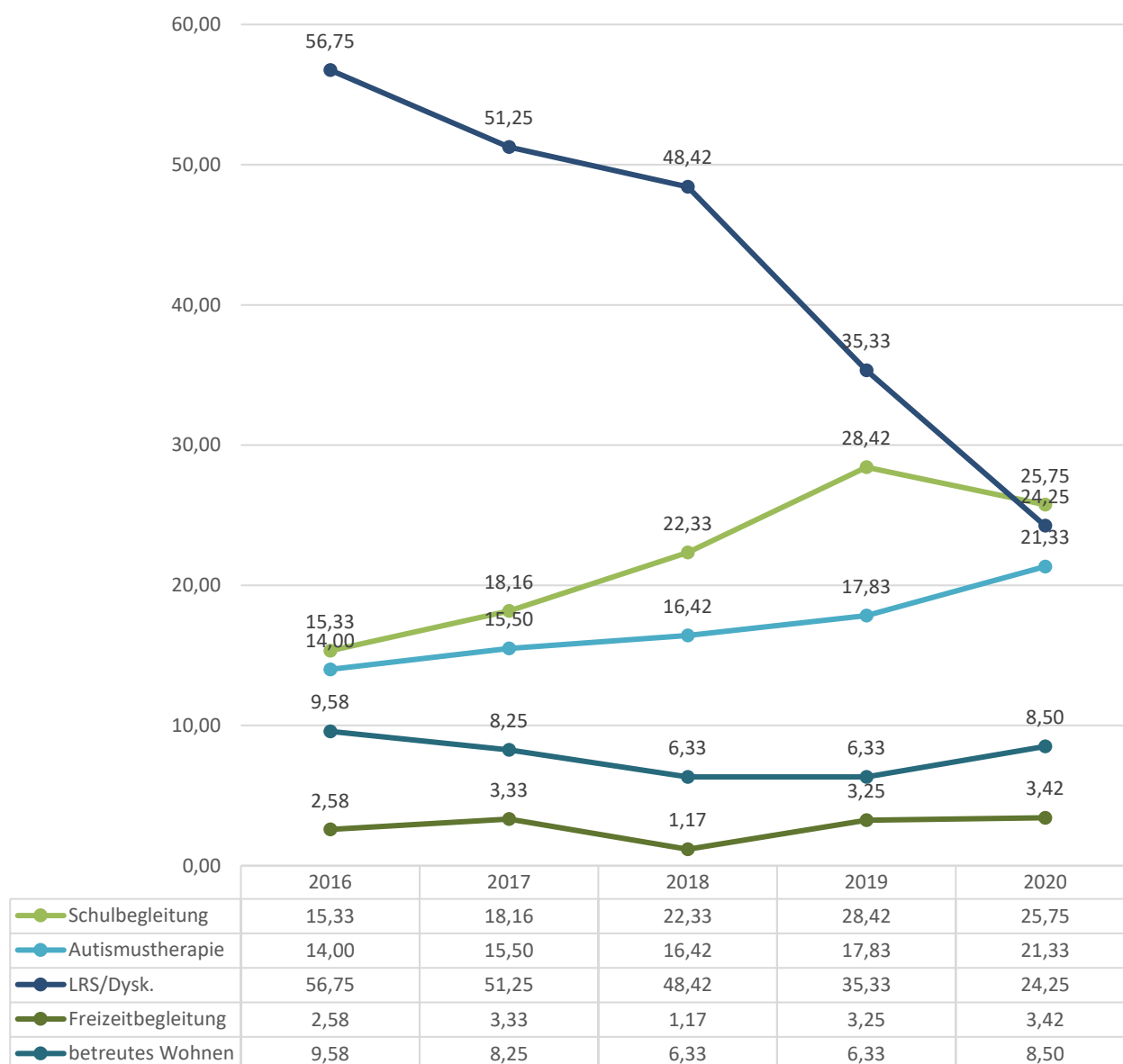
Das o. a. Diagramm macht die Anteile der gesamten Hilfefälle im Bereich Hilfe zur Erziehung bzw. Hilfe für junge Volljährige an der Gesamtbevölkerung sowie an den Altersgruppen 0 bis unter 18 Jahren sowie 18 bis 21 Jahren deutlich. Die Hilfefälle aus dem Bereich Eingliederungshilfe bleiben hierbei unberücksichtigt.

Eingliederungshilfe:

Das Jugendamt ist nach § 35 a SGB VIII für die Gewährung von Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte bzw. von seelischer Behinderung bedrohte junge Menschen zuständig. Sie dient der Wiederherstellung und Sicherstellung der gesellschaftlichen Teilhabe und kann in ambulanter und stationärer Form erfolgen. Die Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung erfolgt durch Mitarbeiter des Jugendamtes.

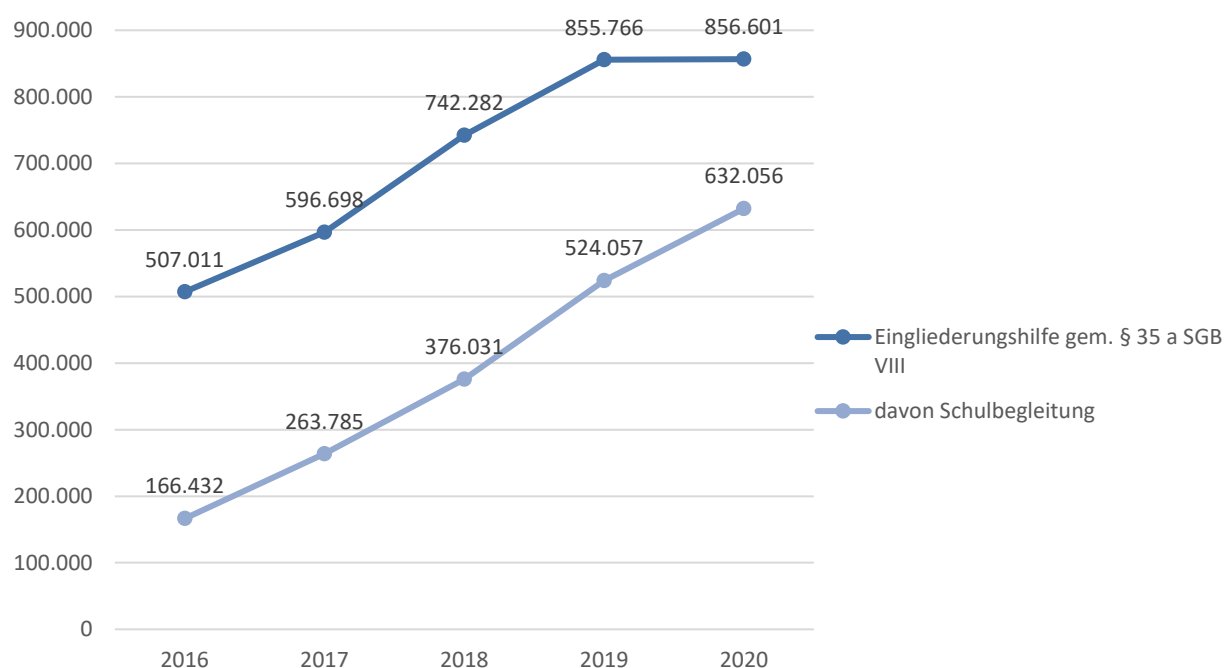
Wie der folgenden Grafik zu entnehmen ist, sind die Fallzahlen der ambulanten Eingliederungshilfe zwar zu den Vorjahren weiter gesunken, gleichwohl steigt die Nachfrage sowie der Beratungsbedarf – gerade unter Berücksichtigung der BTHG-Reform – stetig, was im Einzelfall jedoch nicht immer zu einer Bewilligung führen muss.

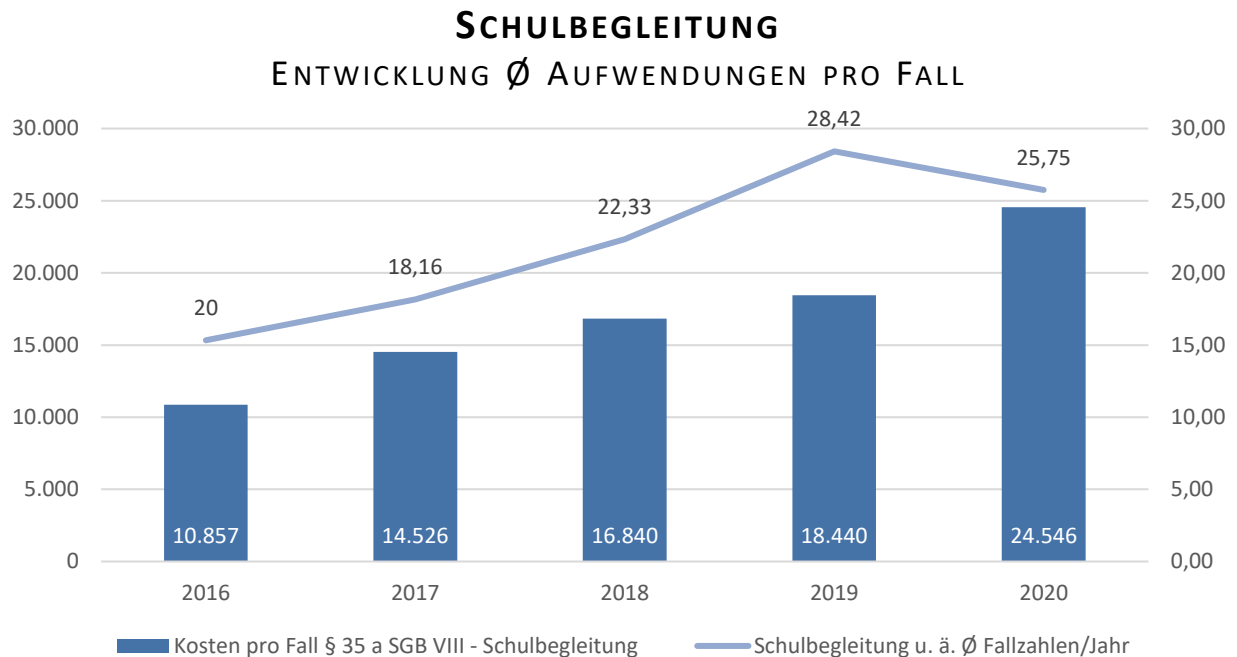
AMBULANTE EINGLIEDERUNGSHILFE
FALLZAHLENENTWICKLUNG



Auch wenn im Jahr 2020 – im Rahmen der herrschenden Pandemie – eine Reduzierung innerhalb der Fallzahlen zu verzeichnen war, zeigt sich, dass die Fallzahlen im Vergleich zu 2017 auf einem recht hohen Niveau bleiben. Strategisch wurden daher mehrere Maßnahmen umgesetzt (strukturierte Fallreflektionen, Inklusionsclearing etc.). Analog zu dieser Fallzahlenentwicklung sind auch die Aufwendungen im Bereich Schulbegleitung um rund 108.000 € (14,6 %) gestiegen. Von den Gesamtaufwendungen im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe machen die Aufwendungen der Schulbegleitung 73,9 % in 2019 aus.

AMBULANTE EINGLIEDERUNGSHILFE **ENTWICKLUNG DER AUFWENDUNGEN**





Ausblick

Die beschriebene Fallzahlenentwicklung im gesamten Bereich HZE ist immer auch auf dem Hintergrund der „zunehmenden“ Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe in Eschweiler zu sehen. Zwar war diese Entwicklung 2018 erstmalig wieder rückgängig (in Bezug auf die Zielgruppe), aber bleibt weiterhin auf einem hohen Niveau.

Bevölkerungsdaten Stichtag: 31.12.

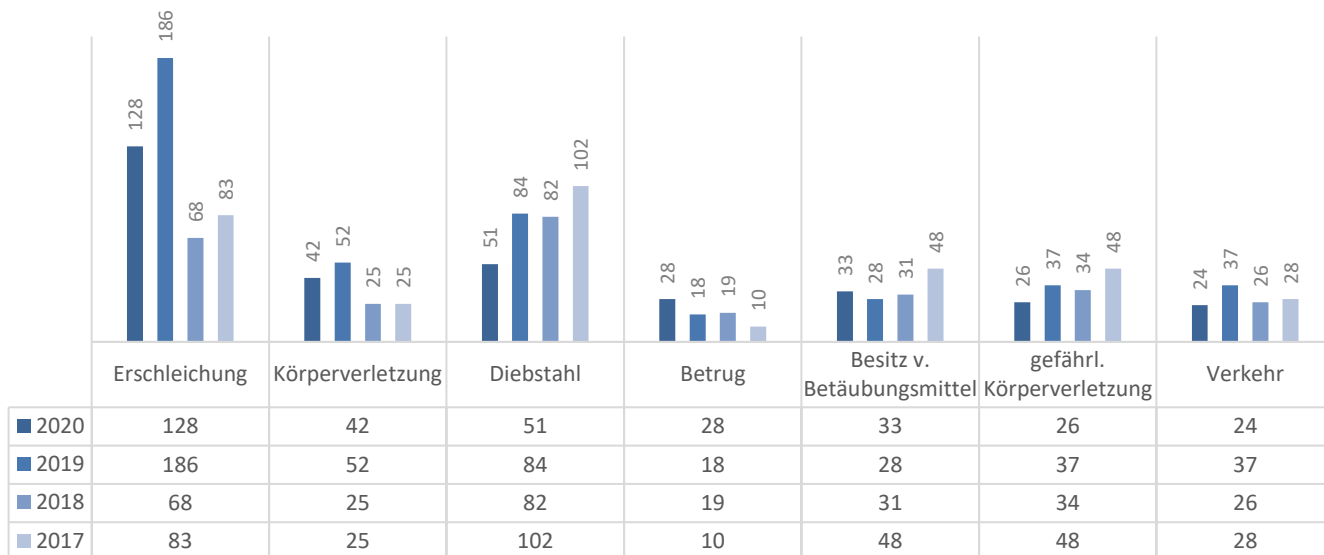
Einwohner	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamtbevölkerung	57.155	57.363	57.535	57.708	57.090
0 bis unter 18 Jahre	9.571	10.219	9.594	9.684	9.699
18 bis unter 21 Jahre	1.955	1.951	1.924	1.791	1.743

Die stationären Hilfen haben wie dargestellt, einen überproportionalen Einfluss auf die Höhe des Aufwandes. Insbesondere durch Preissteigerungen sind die Ø Jahreskosten / Fall wieder steigend. Auch die Pandemie wird steigende Bedarfe zur Folge haben. Die Bedeutung der Hilfen zur Erziehung bzw. Eingliederungshilfen dabei für ein funktionierendes Gemeinwesen wurden bereits an anderer Stelle ausreichend beschrieben. Ihre vielfältigen Angebote der außerschulischen Bildung und Förderung sind dabei für die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen in unserer Kommune elementar. Gerade in dieser Zeit!

Jugendhilfe im Strafverfahren

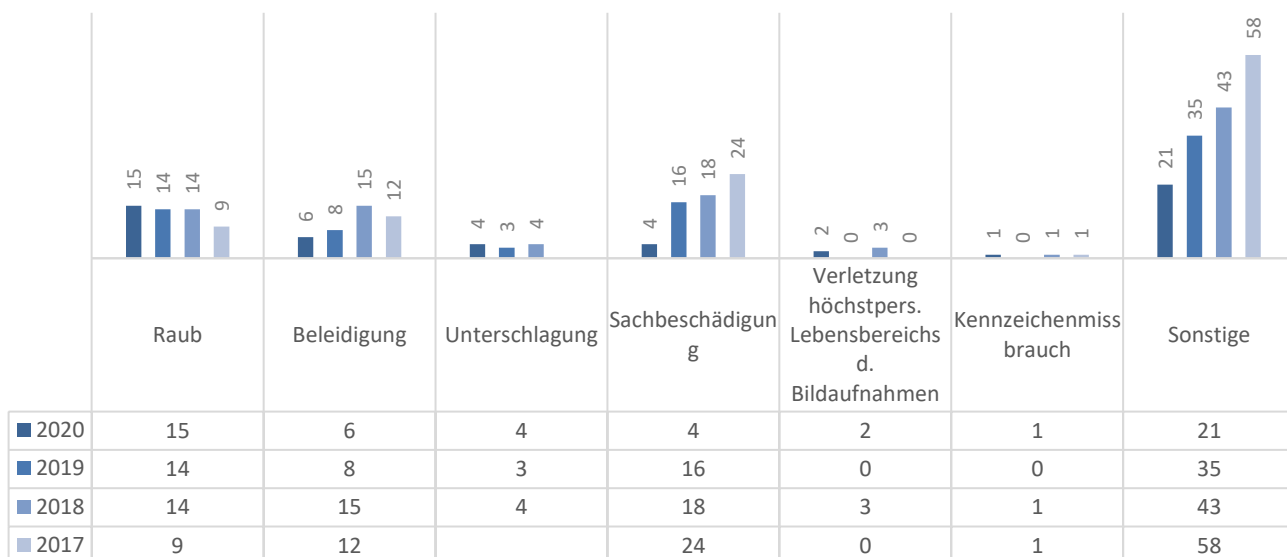
JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN

FALLZAHLEN NACH DELIKT (1)



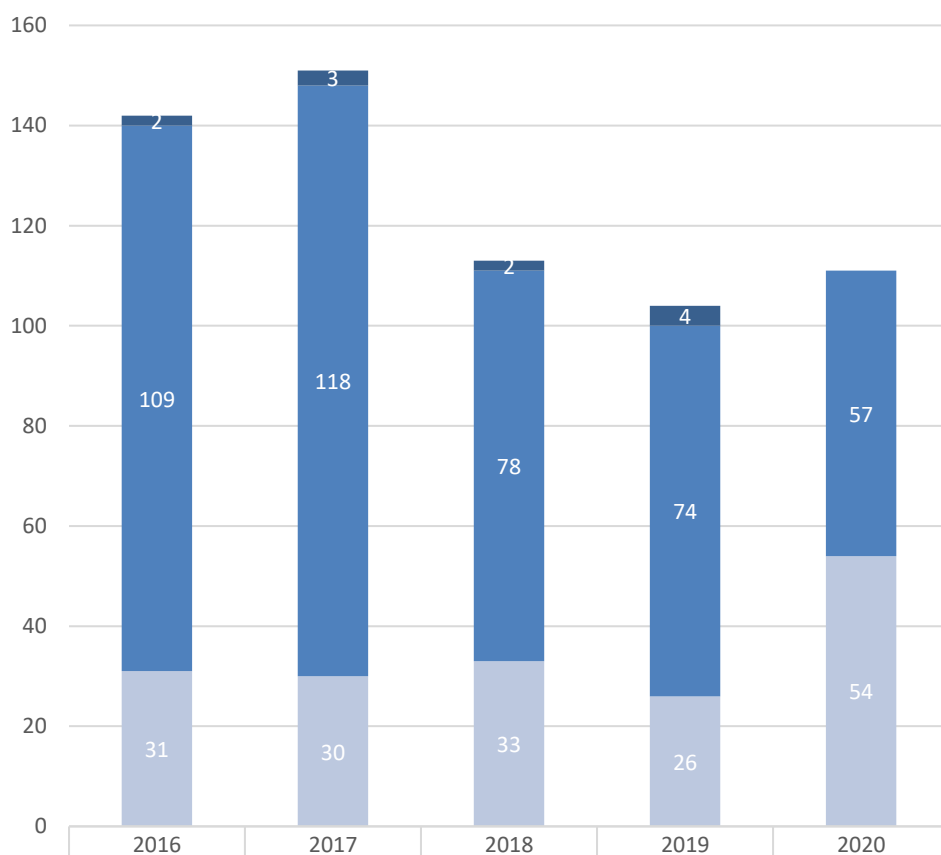
JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN

FALLZAHLEN NACH DELIKT (2)



Amtsvormundschaften

Entwicklung
der absoluten Fallzahlen



■ gesetzl. Amtsvormundschaften insgesamt	2016	2017	2018	2019	2020
■ Amtsvormundschaften insgesamt	109	118	78	74	57
■ Amtspflegschaften insgesamt	31	30	33	26	54

Urkundstätigkeit und Beistandschaft

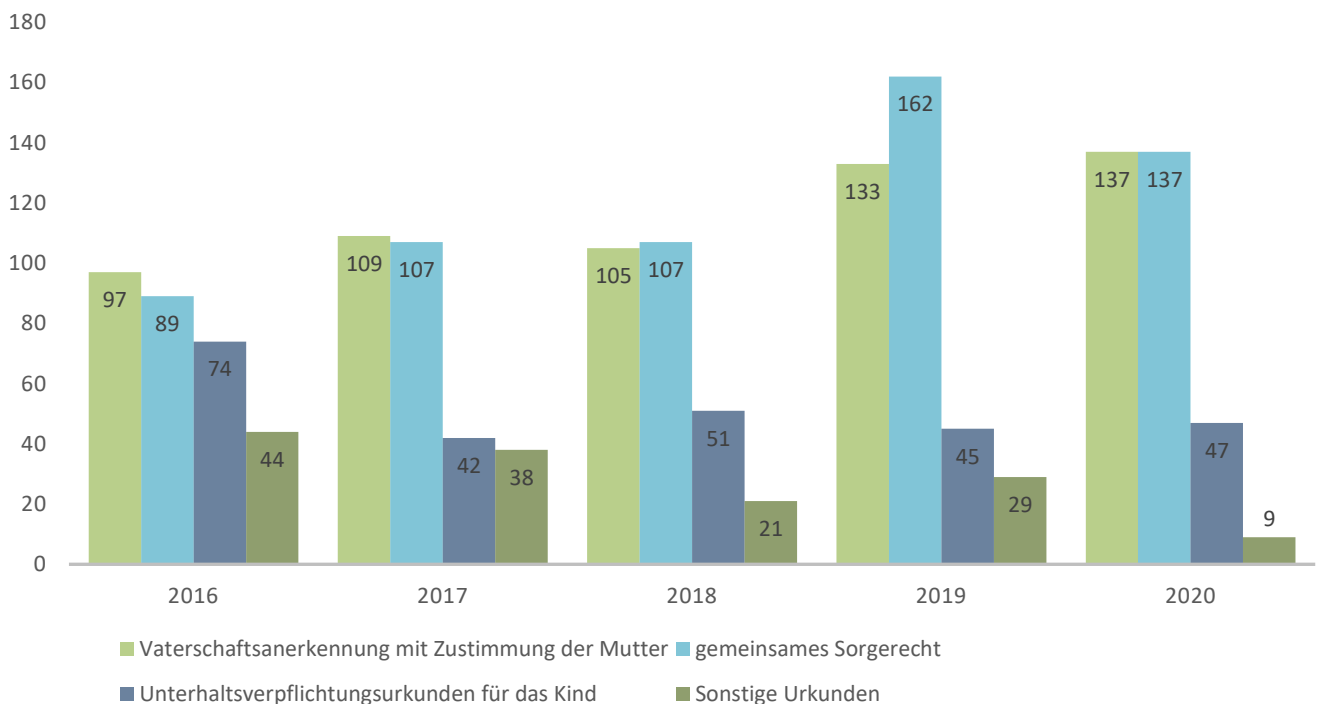
Urkundstätigkeit im Jugendamt

Zur Sicherung der Rechte des Kindes, zur Vermeidung von Gerichtsprozessen und -kosten sowie zur Entlastung der Gerichte kann die nach § 59 Abs. 3 SGB VIII ermächtigte Person Urkundstätigkeiten nach § 59 Abs. 1 SGB VIII durchführen.

Die meisten Urkunden werden für Vaterschaftsanerkennungen mit Zustimmung der Mutter und für die Beurkundungen des gemeinsamen Sorgerechts (Eltern erscheinen gemeinsam zur Beurkundung) durchgeführt. Einen hohen Anteil hat auch die Erstellung von Unterhaltstiteln für das Kind bei getrennt lebenden Eltern.

Unter ‚Sonstige‘ fallen sehr spezielle Urkunden, wie bspw. Vaterschaftsanerkennungen, bei denen die Eltern nicht gemeinsam zur Beurkundung erscheinen können/wollen oder minderjährige Eltern, deren Urkunden erst rechtskräftig werden, wenn wiederum deren sorgeberechtigte Eltern ebenfalls ihre Zustimmung beurkunden. Diese Arten von Urkunden sind oft wesentlich aufwendiger.

URKUNDSTÄTIGKEIT GESAMTFÄLLE PRO JAHR



Grundsätzlich gilt, dass Beurkundungen in jedem Jugendamt durchgeführt werden können. Es empfiehlt sich jedoch, dass für den Wohnort zuständige Jugendamt auszuwählen.

Vaterschaftsanerkennungen werden auch regelmäßig beim Standesamt (z.B. in Verbindung mit der Anmeldung der Geburt des Kindes) beurkundet. Ansonsten können auch alle Beurkundungen beim Notar erfolgen.

Beratung – Unterstützung – Beistandschaft

Das Sachgebiet umfasst folgende Aufgaben:

1. Stufe Beratung nach §§ 18 und 52 a SGB VIII

- Schriftliches Beratungsangebot nach der Geburt für Mütter, die nicht mit dem Vater verheiratet sind (§ 52 a SGB VIII)
- Mündliche Beratung Eltern gemeinsam oder derjenige, bei dem das Kind lebt (§ 18 SGB VIII)
- Beratung kann über Unterhalt, Vaterschaftsanerkennung und Sorgerecht erfolgen
- Hilfe über die rechtlichen Möglichkeiten und Hilfsangebote, sie orientiert sich an der Bedarfs- und Interessenlage der Kinder und ihrer Eltern
- Vermittlung an andere Dienste des Jugendamtes oder Organisationen

2. Stufe Unterstützung nach § 18 Abs. 1 oder 4 SGB VIII

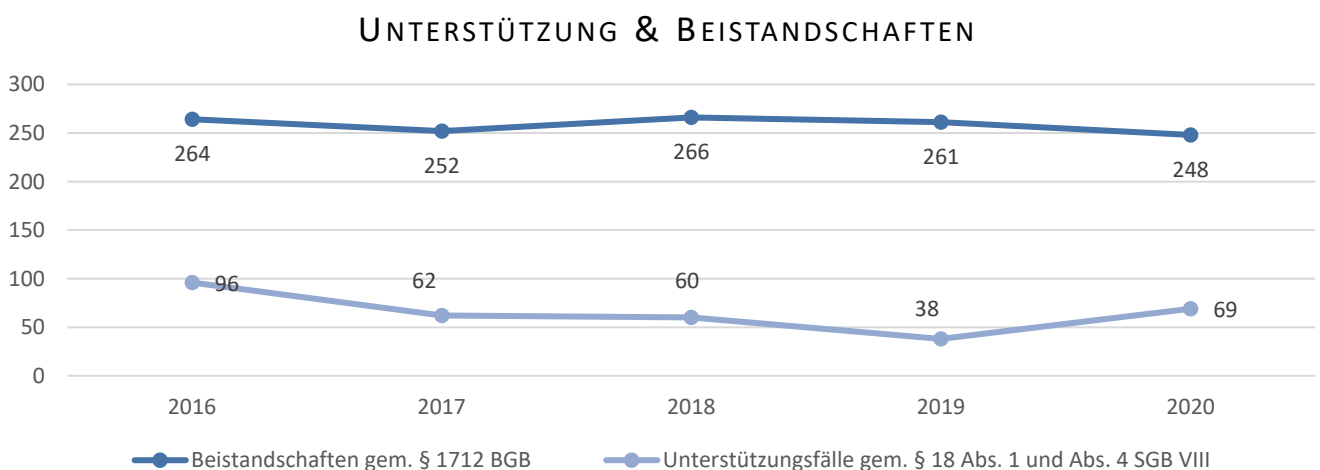
- Unterstützung zur Umsetzung von Unterhalt, auch für junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr
- Schriftlicher Antrag von demjenigen, bei dem das Kind tatsächlich lebt bzw. dem jungen Volljährigen
- Unterlagen zur Berechnung werden angefordert
- Berechnung und Annahme des ermittelten Ergebnisses – einvernehmliche Lösung mit den Eltern
- Unterhaltstitulierung

3. Stufe Beistandschaft nach § 1712 BGB

- Wie Unterstützung meistens zur Umsetzung von Unterhaltsverpflichtungen und teilweise auch bei Vaterschaftsanerkennungen jedoch liegt ein strittiges Verhältnis der Eltern vor, Uneinigkeit in Unterhaltsfragen
- Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sind erforderlich
- Vertretung des Kindes vor Gericht in Unterhaltsangelegenheiten bzw. zur Vaterschaftsfeststellung

Ab 2016 konnten erstmalig auch die Fälle, für die ein schriftlicher Antrag auf Unterstützung nach § 18 SGB VIII erforderlich ist, dokumentiert werden. Beratungen ohne schriftlichen Antrag sowie das Beratungsangebot nach der Geburt gem. § 52a SGB VIII wurden bisher nicht dokumentiert.

Entwicklung Unterstützung/Beistandschaften



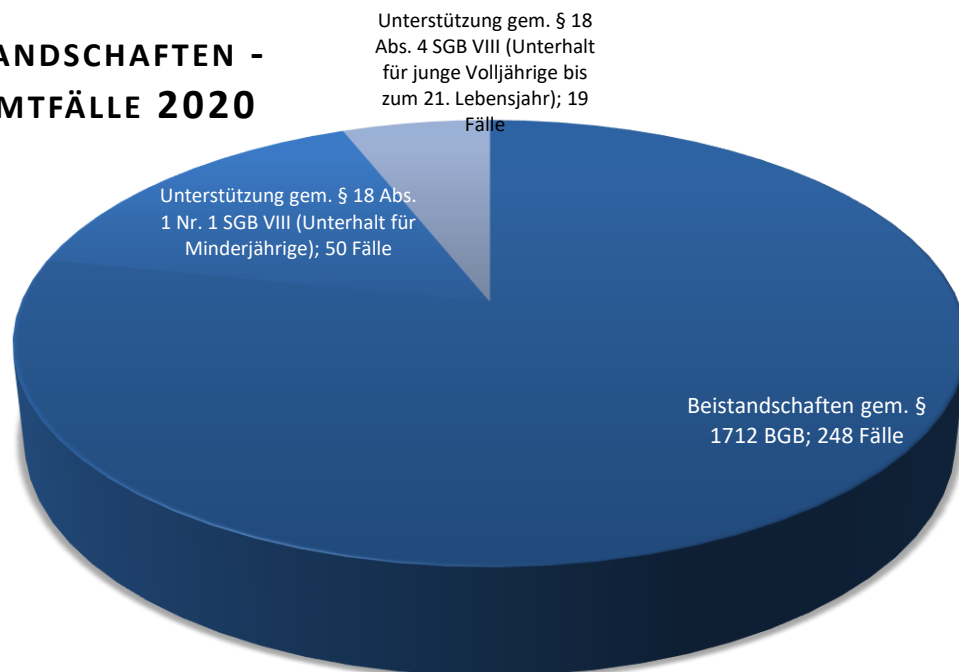
Vermeehrt wird auf die Vermeidung von Doppelbearbeitung bei Zahlung von Unterhaltsvorschuss und Jobcenterleistungen geachtet. D.h. insbesondere Fälle bei denen Jobcenterleistungen gezahlt werden, konnten seit 2014/2015 erheblich reduziert werden. Es verbleiben die arbeitsintensiven jedoch die dafür „erfolgreicheren“ Fälle im Sachgebiet.

Ab 2015 wurde dann das Beratungs- und Unterstützungsangebot erheblich aufgewertet. Damit soll im Rahmen von „Beistandschaften 2020“ die Elternautonomie mehr gefördert werden. Auch die familiäre Situation soll durch die Vermeidung von gerichtlichen Verfahren weniger belastet werden. Dies hat zur Folge, dass ab 2015 vermehrt Beratungs- bzw. Unterstützungsangebote eingerichtet wurden.

Friedliche Lösungen und gemeinsame Gespräche bringen Transparenz und entlasten damit die Streitpunkte innerhalb der Familie.

Insbesondere im Erstgespräch ist eine Betrachtung der gesamten Familiären Konstellation unerlässlich. Die Vermittlung an weitere Beratungsstellen bzw. Hilfsangebote sind aufzuzeigen. Gleichwohl ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nicht außer Acht zu lassen.

BEISTANDSCHAFTEN - GESAMTFÄLLE 2020



14. Produkt 053410101 – Unterhaltsvorschussleistungen

Unterhaltsvorschuss Rückholquote

Jahr	Ausgaben		Einnahmen		Rückhol- quote
	Gesamt	Anteil Kommune	Gesamt	Anteil Kommune	
2016	988.656,60 €	527.283,52 €	138.364,07 €	73.794,17 €	14,00%
2017	1.440.656,08 €	555.827,79 €	184.250,42 €	95.189,62 €	12,79%
2018	2.031.077,79 €	609.323,34 €	258.410,98 €	129.205,49 €	12,72%
2019	2.056.994,21 €	617.098,26 €	377.946,07 €	189.233,32 €	18,03%
2020	2.128.873,68 €	638.662,10 €	302.987,48 €	151.493,74 €	14,23%

UNTERHALTSVORSCHUSS GESAMTFALLZAHLEN

